



II-2789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl.143.100/35-I/4/77

6. September 1977

An den

134-1/AB

Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

1977-09-08

Parlament  
1017 Wien

zu 1360/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat BABANITZ und Genossen  
haben am 8. Juli 1977 unter der Nr. 1360/J an die Bundes-  
regierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage  
betreffend Maßnahmen während der ersten Hälfte der laufenden  
Legislaturperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut  
hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung  
dieser Anfrage eine Zusammenstellung der wichtigsten  
Maßnahmen der einzelnen Ressorts während der ersten  
Hälfte der XIV. Legislaturperiode vorzulegen, die für  
das Land Burgenland von Bedeutung sind?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung  
wie folgt zu beantworten.

Die von den einzelnen Ressorts als Grundlage für die  
Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eingeholten  
Unterlagen habe ich wegen des außergewöhnlichen Umfanges  
und aus sonstigen verwaltungsökonomischen Überlegungen  
nicht zuletzt auch wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit

einer Anzahl von Schreibkräften - zum Teil in Abdrucken wiedergeben lassen. Ich darf für diese Vorgangsweise, aber auch dafür um Verständnis ersuchen, daß einzelne Seiten zur Gänze oder teilweise unbeschrieben geblieben sind. Letzterer Umstand ist ebenfalls auf den Umfang der Anfragebeantwortung zurückzuführen, der eine Aufteilung der Schreibarbeit auf mehrere Stellen erforderlich machte.

Bundeskanzleramt :

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 für die Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da die Umfassende Landesverteidigung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, ist jede Initiative - vor allem in Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion - auch von Bedeutung für die Bundesländer.

Nachdem die Bundesregierung am 28. Oktober 1975 die Entschließung des Nationalrates vom 10. 6. 1975 (Verteidigungsdoktrin) als Grundlage der Verteidigungspolitik Österreichs vollinhaltlich anerkannt hat, galt es die notwendigen Maßnahmen auf Verwaltungsebene zu setzen. Der Bundeskanzler hat daher die Mitglieder der Bundesregierung und die Landeshauptmänner gebeten, für die Erarbeitung eines Entwurfes des Landesverteidigungsplanes vorzusorgen. Der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung oblag es, die eingelangten Berichte aufzubereiten und zu einem einheitlichen Konzept zusammenzufassen, welches im Landesverteidigungsrat derzeit zur Beratung vorliegt. Eine der Verteidigungsdoktrin und dem zukünftigen Landesverteidigungsplan entsprechende Gestaltung der Maßnahmen zur Umfassenden Landesverteidigung wird nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften möglich sein.

- 3 -

Ende 1973 wurde das Staatsgrundnetz, ein vom normalen Telefonbetrieb unabhängiges und ausschließlich als Führungs- system dienendes Fernsprechnetz, fertiggestellt. Das Bundeskanzleramt hat die einsatzmäßige Führung dieses Netzes übernommen und es sich zur Aufgabe gemacht, dessen Funktionsfähigkeit und Effektivität ständig zu gewährleisten. In Kombination mit dem im Ausbau befindlichen - Bund und Länder umfassenden - Warn- und Alarmsystem, ist es möglich, auf der Ebene jeder Gebietskörperschaft die Funktionsfähigkeit oberster Organe, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, aber auch die Aktivierung aller erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Zivilen, Wirtschaftlichen, Geistigen und Militärischen Landesverteidigung sicherzustellen.

Gemäß Punkt 1 der Entschließung des Nationalrates zur Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) ist die Öffentlichkeit über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren. Diesem Informationsauftrag wird durch eine verstärkte Vortrags- und Seminartätigkeit Rechnung getragen. So wurden im Jahre 1975 5.303 und im Jahre 1976 bereits 9.192 leitende Beamte und Funktionäre auch der Länder und Gemeinden, der Interessensvertretungen, Kammern und Verbände angesprochen, um sie über ihre Aufgaben zu informieren und zu motivieren.

Die Einrichtung der EDV-Koordination im Bundeskanzleramt bezieht sich nur auf den EDV-Einsatz im Bundesbereich.

Die Auswirkungen auf einzelne Bundesländer sind daher nur mittelbar. Eine Ausnahme besteht insoweit, als im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ein EDV-Konzept durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeitet wurde, das die Ausstattung der einzelnen Schulen mit EDV-Anlagen vorsieht. Dieses Konzept wurde im Rahmen der EDV-Koordinationsorgane im Bundeskanzleramt befürwortet.

- 4 -

Die regionale Verwirklichung des Schulkonzeptes hat dazu geführt, daß im Bereich des Landes Burgenland folgende Möglichkeiten für die praktische Durchführung des EDV-Unterrichtes bestehen:

An der höheren technischen Bundeslehranstalt Pinkafeld und an der Bundeshandelsakademie Oberwart sind Kleincomputer installiert. Darüber hinaus erfolgt der Ankauf von Rechenzeiten bei kommerziellen Rechenzentren, um den Rechenbedarf abzudecken.

Auf Grund des Familienberatungsförderungsgesetzes (BGBI. Nr. 80/74) wird die von den Ländern, Gemeinden, sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des privaten Rechts durchgeführte Familienberatung gefördert. Den Beratungsstellen kann nach dem vorerwähnten Bundesgesetz eine Förderung gewährt werden, welche die Personalkosten der Beratungsstelle abdecken soll. Hierbei wird der Förderungsbetrag für eine Beratungsstelle so bemessen, daß bei ganzjähriger Beratungstätigkeit der Höchstbetrag das Jahresgehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse VII Gehaltsstufe 6, zuzüglich der Sonderzahlungen und allfälliger Teuerungszulagen - das sind derzeit bis zu S 289.670,-- (1976: S 276.143,--) jährlich - nicht übersteigt. Im Bundesland Burgenland werden derzeit 7 Familienberatungsstellen gefördert. Hiervon werden 4 Familienberatungsstellen von Gebietskörperschaften (seit Oktober 1975 ist eine Beratungsstelle hinzugekommen) und 3 Beratungsstellen von privater Seite (hier ist seit Oktober 1975 eine Beratungsstelle hinzugekommen) betrieben.

Die Leistungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Leistungsverbesserungen und Leistungen

- 5 -

auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches werden unter den Maßnahmen der Bundesregierung beim Bundesministerium für Finanzen detailliert aufgezeigt.

Hinsichtlich des Burgenlandes wurden auch in der ersten Hälfte der laufenden Gesetzgebungsperiode die Vorarbeiten für die Einrichtung von Auskunftsstellen bei den Bezirksverwaltungsbehörden in Angriff genommen. Es haben diesbezüglich verschiedene seminarartige Tagungen mit den verantwortlichen Personen dieser Behörden in der Verwaltungsakademie stattgefunden. Diese Vorarbeiten und Vorbereitungen nähern sich nunmehr dem Abschluß, so daß zu erwarten ist, daß die geplanten Auskunftsstellen in naher Zukunft ihre Arbeit aufnehmen können.

Als weitere wichtige Maßnahmen für das Bundesland Burgenland sind noch zu erwähnen:

#### Entwicklungsmaßnahmen des Bundes für das Grenzgebiet Burgenland

Gemäß der Erklärung der Bundesregierung, Sofortmaßnahmen des Bundes für die Entwicklung der östlichen Grenzgebiete durchzuführen, hat die Bundesregierung in Absprache mit der Burgenländischen Landesregierung am 1. März 1976 eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Land- und Forstwirtschaft, industriell-gewerbliche Wirtschaft, Fremdenverkehr) und zur Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur (Bundesschulwesen, Bundesstraßenbau) beschlossen.

Das Sofortprogramm steht seit der Beschußfassung in Durchführung.

- 6 -

#### Förderungsmaßnahmen des ERP-Fonds

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 des ERP-Fonds wurden für insgesamt 29 Investitionsprojekte 152,5 Mio S ERP-Kredite bewilligt. Mit diesen Förderungen konnten Gesamtinvestitionen auf dem Gebiete des Gewerbes, des Fremdenverkehrs, der Energie sowie der Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 413,4 Mio S durchgeführt werden. Ein wesentlicher Teil entfiel davon auf die Grenzlandförderung.

Darüber hinaus wurden im Jahre 1976 im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes der Bundesregierung 2 Sonderkredite in der Höhe von 11,4 Mio S für die Branchen Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr genehmigt, welche Gesamtinvestitionen von 20,5 Mio S ermöglichen.

Das Bundesland hat im ERP-Wirtschaftsjahr 1975/76 5,6% sämtlicher ERP-Industriekredite erhalten, während der Anteil dieses Bundeslandes an den Gesamtinvestitionen in ganz Österreich nur 0,6 % betrug.

#### Verstaatlichte Industrie

Die mit der Errichtung des Vinzenzschachtes durchgeführten Investitionen im Bergbaubetrieb Schlaining der Bleiberger Bergwerks Union waren für eine Verbesserung der Erzvorratslage und damit einer gesicherten Fortführung des Bergbaus entscheidend. Hierfür wurde maßgebliche Unterstützung aus der Bergbauförderung geleistet.

- 7 -

### Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

#### Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 3 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 31,925 Mill. S.

Übernahme der Ausfallsbürgschaft in Höhe von 17,12 Mill. S für vom Bäuerlichen Besitzstrukturfonds geförderte Kredite.

Es erscheint auch wichtig zu erwähnen, daß zu Gunsten des Bundeslandes Burgenland ein neuer Grenzübergang in Schachendorf eröffnet wurde.

#### Zusammenstellung der wichtigen abgabenrechtlichen

##### Maßnahmen der Legislaturperiode 1976/1977

Auf einkommen- und ertragsteuerlichem Gebiet wurden nur bundeseinheitliche Regelungen getroffen. Ein Teil dieser Regelungen beinhaltet einen Investitionsanreiz und eine Förderung der Exportwirtschaft und gewinnt daher auch für die einzelnen Bundesländer besondere Bedeutung. Als solche wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind zu nennen:

1. Ausdehnung der im § 8 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1972 vorgesehenen erhöhten vorzeitigen Abschreibung auch für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen (auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Prämienförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

2. Verlängerung der Teilwertabschreibung von Exportforderungen (§ 123 EStG 1972) bis einschließlich 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des pauschalen Wertberichtigungssatzes für die in den Kalenderjahren 1977 bis 1979 angeschafften Forderungen aus Ausfuhrlieferungen auf 15 v.H. (auf Grund des vorerwähnten Bundesgesetzes BGBI. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

3. Verlängerung der im § 122 Abs. 3 EStG 1972 vorgesehenen vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter für die Kalenderjahre 1978 und 1979, allerdings mit verminderter Abschreibungssätzen (Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBI. Nr. 320/1977). Steuerausfall: für 1978 etwa 1,35 Mrd. S und für 1979 etwa 600 Mio. S.

Mit Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes vom 31.3.1976, BGBI. Nr. 143, wurde zum 1. 10. 1976 das Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz eingeführt. Die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe, deren Ertrag für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden ist und deshalb für die Bundesländer nach Maßgabe ihres Bedarfs von Bedeutung ist.

Zur Kompletierung wird erwähnt, daß Art. I des Abgabenänderungsgesetzes 1976 mit Erkenntnis des VfGH vom 10.3.1977, Zl. G. 24/76, als verfassungswidrig aufgehoben wurde, die Aufhebung tritt mit Ablauf des 28. 2. 1978 in Kraft.

#### Umsatzsteuer

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer erfolgten grundsätzlich nur bundeseinheitliche Regelungen. Die mit 1.1.1977 erfolgte Einführung eines ermäßigten Normalsteuersatzes von 14% wirkt sich allerdings nur auf Umsätze aus, die in den Zollausschlußgebieten Mittelberg Kleines Walsertal-Vorarlberg) und Jungholz (Tirol) durch die in diesen Zollausschlußgebieten ansässigen Unternehmer bewirkt werden.

Folgende Regelungen sind zu nennen:

1. Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes 1975, BGBI. Nr. 636/1975.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Normalsteuersatzes von 16 % auf 18 % mit Wirkung ab 1. 1. 1976.

Ansonsten nur gesetzestechnische Klarstellungen.

2. Artikel III des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBI. Nr. 143/1976.

Wesentlicher Inhalt:

- a) Aussetzung der Selbstverbrauchsteuer für die im Kalenderjahr 1976 durchgeführten Investitionen.
- b) Ausdehnung der Besteuerung des Selbstverbrauches auf die Kalenderjahre 1978 und 1979.
- c) Absenkung des Normalsteuersatzes auf 14 % für Umsätze, die von den in den Zollausschlußgebieten Mittelberg in Vorarlberg (Kleines Walsertal) und Jungholz in Tirol ansässigen Unternehmern in diesen Zollausschlußgebieten bewirkt werden, mit Wirkung ab 1. 1. 1977.

3. Umsatzsteuergesetznovelle 1976, BGBI. Nr. 666/1976.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungs-pflichtige Land- und Forstwirte von 6 % auf 8 %.

Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30. 6. 1977

In der Zeit vom 1. 10. 1975 bis 30. 6. 1977 wurden folgende Gesetze beschlossen, durch die das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde:

BG v. 9. Juni 1976, BGBI. Nr. 290/1976; BG v. 13. Dez. 1976, BGBI. Nr. 711, BG v. 2. Juni 1977, BGBI. Nr. 320/1977 (Abgabenänderungsgesetz 1977).

Die wichtigsten Änderungen sind:

- 10 -

1. a) Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976, verbunden mit einem ersten Schritt zur Beseitigung der bisherigen Staffelung der Familienbeihilfe, die - nur aus der historischen Entwicklung, jedoch nicht logisch erklärbar - das dritte Kind besonders bevorzugte. Die Erhöhung betrug

(S. 10)

für ein Kind monatlich	80 S (neue FB somit 420 S)
für zwei Kinder monatl.	140 S ( " " " 880 S)
für drei Kinder monatl.	165 S ( " " " 1440 S)
für vier Kinder monatl.	215 S ( " " " 1920 S)
für jedes weitere Kind monatl.	50 S ( " " " 510 S)

b) Eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 30 S je Kind pro Monat ab 1. Jänner 1977.

Die Familienbeihilfe beträgt daher ab 1. Jänner 1977

für ein Kind monatlich	450 S
für zwei Kinder monatlich	940 S
für drei Kinder monatlich	1530 S
für vier Kinder monatlich	2040 S
für jedes weitere Kind monatl.	540 S

2. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe, der für jedes erheblich behinderte Kind gewährt wird (erhöhte Familienbeihilfe), entsprach bis einschließlich Juni 1976 der Familienbeihilfe für ein Kind. Ab 1. Juli 1976 beträgt dieser Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe das Doppelte der Familienbeihilfe, die für ein Kind gewährt wird. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe beträgt somit für jedes erheblich behinderte Kind ab 1. Juli 1976 mtl. 840 S und ab 1. Jänner 1977 mtl. 900 S.

3. Ausweitung des Haushaltsbegriffes: Zum Haushalt einer Person gehört nunmehr auch ein Kind, das sich wegen eines Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in Anstaltspflege befindet, wenn die Person zu den Kosten des Unterhalts mindestens in Höhe der Familienbeihilfe für ein Kindbeiträgt; handelt es sich um ein erheblich behindertes Kind, erhöht sich dieser Betrag um den Erhöhungsbetrag für ein erheblich behindertes Kind.

- 11 -

4. Leben die Eltern eines Kindes in einem gemeinsamen Haushalt können sie wählen, wer von ihnen die Familienbeihilfe für dieses Kind bezieht.

5. Vollwaisen, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und die sich in keiner Anstaltpflege befinden, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe.

6. Der Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe (der anlässlich der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt wird) besteht unabhängig vom Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe. Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe hat nicht nur die leibliche Mutter, sondern auch die Wahlmutter, die Pflegermutter oder eine andere Person, bei der sich das Kind ständig in unentgeltlicher Pflege befindet.

7. Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe gem. § 30c Abs.1 und 2 FLAG 1967 ab 1. September 1976 um durchschnittlich 140 %.

8. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden die nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBI.Nr.250/1976, zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt gezahlt (siehe Tabelle).

9. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. h und i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) Beiträge gezahlt (für 1977 und 1978 je 30 Mio. S).

Abgabeneinhebung und -verrechnung

Die den Gemeinden zustehenden Ertragsanteile an der Gewerbe- steuer wurden bisher von den Buchhaltungen der Finanzlandes- direktionen auf manuellem Wege überwiesen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens werden seit Anfang 1977 im Rahmen der Applikation "Abgabeneinhebung und -verrechnung" nicht nur die nach Gemeinden gegliederten monatlichen Erfolge an Gewerbesteuer vollautomatisch ermittelt, sondern auch ohne Zwischenschaltung manueller Arbeitsgänge in magnetisch gespeicherter Form der Applikation "Bundeshaushaltsverrechnung" zur Verfügung gestellt, wo unter Berücksichtigung allfälliger Übergenüsse der Gemeinden die ebenfalls vollautomatische Ausfertigung der SchV-Anweisungen erfolgt.

Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)

Im Rahmen der Applikation "Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)" sind aufgrund der Bestimmungen des § 194 Abs.4 BAO die von den Finanzämtern festgesetzten Grundsteuermeß- beträge in Form von Abschriften der Grundsteuermeßbescheide den hebeberechtigten Körperschaften zu übermitteln. Um die durch die Automatisierung der Finanzämter möglichen Rationalisierungseffekte sowohl für die Finanzverwaltung, als auch für die hebeberechtigten Körperschaften zu nutzen, werden seit Oktober 1976 die für die Erhebung der Grund- steuer relevanten Daten in Form übersichtlicher EDV-Ausdrucke den jeweils hebeberechtigten Körperschaften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden - vorerst versuchsweise und regional begrenzt - den hebeberechtigten Körperschaften auf deren Wunsch Daten in magnetisch gespeicherter Form übermittelt. Dadurch ergeben sich für die hebeberechtigten Körperschaften zahlreiche Möglichkeiten für eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende weitere maschinelle Auswertung der Daten.

- 13 -

Unterhaltsvorschußgesetz

Das mit 1. 11. 1976 in Kraft getretene Unterhaltsvorschußgesetz wurde vom 1. Auszahlungstermin an (1976 12 01) im Wege eines automatisierten Verfahrens vollzogen. Durch die maschinelle Verrechnung und Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Unterhaltsberechtigten konnte ein vermehrter Personaleinsatz bei den Buchhaltungen der Oberlandesgerichte, den die händische Vollziehung zweifellos bewirkt hätte, vermieden werden.

- 14 -

Leistungen d. Bundesregierung in den Jahren 1976 und 1977  
auf Bundesländer aufgeteilt (in Mi<sup>c</sup> S)

(an privatwirtschaftliche  
Unternehmungen, an denen  
der Bund beteiligt ist)

Jahr	Gesamt- betrag	Wien	NÖ	Bgld.	0Ö	Stmk.	Kä.	Stg.	Tirol	Vrlbg.	dzt.nicht aufteilbar
1976	2.453.959	782.290	565.103	0.666	133.755	64.231	124.253	31.804	58.523	22.852	670.482
1977 <sup>1)</sup>	3.024.213	1.198.040	507.281	0.875	159.989	100.333	168.373	24.034	21.500	7.500	836.288
1976 - 1977	5.478.172	1.980.330	1.072.384	1.541	293.744	164.564	292.626	55.838	80.023	30.352	1.506.770
Die Auswirkungen von Maßnahmen von rd. 1,5 Mi <sup>c</sup> S erstrecken sich auf das gesamte Bundesgebiet und können nicht ohne weiteres aufgegliedert werden											
1) Beträge entsprechen dem BVA ohne Kürzungen gem. DFV											

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben betragen  
in den Bundesländern

	Bgld.	Ktn.	NÖ	ÖÖ	Szbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
in Millionen Schilling, 1. Dez. St.									
<b>für Familienbeihilfe</b>									
1.10. - 31.12.1975	117'4	180'2	562'1	483'7	161'6	412'9	210'9	139'9	429'9
1. 1. - 31.12.1976	513'0	771'1	2.455'8	2.049'4	677'6	1.760'7	923'2	598'1	1.878'8
1. 1. - 30. 6.1977	145'4	431'6	938'4	1.165'7	378'8	1.003'1	526'1	325'2	1.722'7
<b>für Geburtenbeihilfe</b>									
1.10. - 31.12.1975	11'2	25'1	55'4	59'4	20'4	54'7	29'0	14'1	48'4
1. 1. - 31.12.1976	52'6	103'9	241'2	244'9	86'9	229'2	123'8	61'6	178'8
1. 1. - 30. 6.1977	25'6	52'6	118'2	121'5	41'5	110'6	60'0	32'8	88'5
<b>für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe</b>									
1.10. - 31.12.1975	16'2	27'2	77'7	66'9	19'3	62'3	30'3	4'8	59'5
1. 1. - 31.12.1976	70'2	123'1	336'5	299'8	83'9	288'5	148'4	20'5	257'3
1. 1. - 30. 6.1977	22'1	66'0	88'5	174'3	45'7	178'3	80'8	10'9	268'3
<b>für Schulbücher</b>									
1.10. - 31.12.1975	7'8	18'0	40'5	40'2	17'7	36'5	19'0	10'0	35'6
1. 1. - 31.12.1976	28'4	72'2	164'4	160'6	53'3	148'8	75'4	39'3	146'7
1. 1. - 30. 6.1977	2'2	4'8	11'2	10'9	4'0	9'8	5'2	2'7	10'9
<b>für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld *)</b>									
1.10. - 31.12.1975						69'7			
1. 1. - 31.12.1976						288'3			
1. 1. - 30. 6.1977						81'2			
<b>für die Untersuchungs- kosten nach dem Mutter- Kind-Paß *)</b>									
1.10. - 31.12.1975						39'5			
1. 1. - 31.12.1976						131'8			
1. 1. - 30. 6.1977 **)						180'0			
<b>für Unterhaltsvor- schüsse *)</b>									
1.10. - 31.12.1976			1'1		1'1		0'4		0'6
1. 1. - 30. 6.1977**)			30'5		11'9		5'3		11'9
jedoch: Wien, NÖ u. Bgld. ÖÖ u. Szbg. Tirol und Vbg. Stmk. u. Ktn.									

\*) Trennung nach Bundesländern ist nicht möglich!

\*\*) Halber Jahresaufwand lt. BVA 1977

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Es gehört zur Politik des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, bei Veranstaltungen für das diplomatische Corps wo immer möglich, die Bundesländer miteinzubeziehen.

So fand am 20. Juni 1975 über Einladung des damaligen Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Erich BIELKA, ein Diplomatenausflug ins Burgenland statt, in dessen Mittelpunkt ein Besuch beim bekannten österreichischen Maler Anton Lehmden, einem der vier Vertreter der sogenannten Wiener Schule des Phantastischen Realismus auf Schloss Deutschkreutz und die Besichtigung der Burg Lockenhaus standen. Zum Ausklang fand für die ca. 170 Teilnehmer - Chefs der in Österreich akkreditierten diplomatischen Missionen, leitende Funktionäre der Internationalen Organisationen in Wien und hohe Beamte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten - ein Abendessen im Restaurant "Martinihof" in Neudörfl an der Leitha statt, zu dem der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und die Burgenländische Landesregierung geladen hatten.

Dieser Diplomatenausflug, durch den eine grosse Anzahl massgeblicher ausländischer Persönlichkeiten mit dem Burgenland, zweien seiner historischen Bauten und österreichischem zeitgenössischen Kunstschaffen näher vertraut gemacht wurde, stellte eine nicht zu unterschätzende Werbewirkung für dieses Bundesland dar.

Am 1. Juli 1977 lud der gegenwärtige Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald PAHR, die Chefs der ausländischen diplomatischen Missionen, die Leiter der Internationalen Organisationen in Wien sowie die Chefs der ausländischen Delegationen bei den Wiener Truppenabbaugesprächen zu einem Abendempfang ins burgenländische Landesmuseum in Eisenstadt. Die ca. 200 erschienenen Gäste, darunter der burgenländische Landeshauptmann Theodor KERY, Landeshauptmannstellvertreter Franz SORONICS, Diözesanbischof Dr. Stephan LASZLÓ, Mitglieder der burgenländischen Landesregierung sowie leitende Beamte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, hatten Gelegenheit, Originalmusik auf der im Landesmuseum befindlichen Haydnorgel zu

hören, sowie in dem im Kellergeschoss des Landesmuseums untergebrachten Weinmuseum Proben burgenländischen Weins zu verkosten.

Aus dem Urteil der teilnehmenden ausländischen Gäste zu schliessen, war auch diese Veranstaltung sehr dazu angetan, das Interesse für das Burgenland in hohem Masse zu wecken.

Ausländischen Journalisten wurde seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit dem Landespressedienst des Burgenlandes die Möglichkeit geboten, auch das Burgenland zu besuchen. Dadurch war es möglich, bei Einladungen ausländischer Journalisten einen Presseniederschlag über die Leistungen des Burgenlandes in den ausländischen Zeitungen zu erhalten.

Das Burgenland erfreute sich bei den Besuchen ausländischer Journalisten in den Bundesländern besonderer Beliebtheit.

Die Redaktionen der Bundesländerzeitungen sowie die Landesstudios des ORF nehmen in grossem Masse Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Österreicher im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen der Bundesländerzeitungen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Die Presseabteilung war in Zusammenarbeit mit den zuständigen ha. Abteilungen stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern.

Die Vertretungsbehörden erhalten in regelmässigen Abständen Material der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung über das Burgenland, um Broschüren und Publikationen über dieses Bundesland an Interessierte verteilen zu können. Diese Aktion ist deswegen besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen schon bei der Visaerteilung die für ihren Urlaubsort erforderliche Information erhalten können.

Überdies erhalten auch die österreichischen Botschaften im Ausland in beschränktem Ausmass illustrierte Bücher, um diese an

Persönlichkeiten im Empfangsstaat zu überreichen. Insbesondere finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer darstellen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden wirkten auch bei der Vorbereitung der Presseresonanz verschiedener burgenländischer Festspiele (Forchtenstein, Mörbisch etc.) mit.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute erhalten zur Information und allfälligen Verwertung in ihrem Amts- bereich burgenländische Zeitungen, bzw. Zeitschriften (wie z.B. "Burgenländische Volkszeitung", "Burgenländische Freiheit"). 600 Exemplare der von einem burgenländischen Verlag herausgegebenen Halbjahreszeitschrift "Pannonia" werden auf Grund einer diesbezüglichen Intervention des Aussenministeriums ab Herbst d.J. auch in Ungarn vertrieben werden. Für November d.J. ist ein "Pannonia"- Präsentationsabend an der Österreichischen Botschaft Budapest geplant.

Die Bundesländer werden auch laufend von den Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik insbesondere im Rahmen der Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern informiert. Diese Tagungen finden in der Regel alle 3 Monate statt.

Die letzte Sitzung wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung der österreichischen Kulturinstitutsleiter und Kulturräte abgehalten (am 28.6.1977), dabei fanden die Ländervertreter Gelegenheit zur direkten Kontaktaufnahme mit den auswärtigen Teilnehmern. Auch alle Vortrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik (wie Kulturabkommen, Gemischte Kommissionen, etc.) werden den Ländern laufend zur Stellungnahme unterbreitet. Ländervertreter werden zu Kulturverhandlungen mit dem Ausland - so Interesse besteht - zugezogen.

Auf kulturellem Gebiet nimmt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die burgenländischen Interessen in der Frage des israelischen Ersuchens um Auslieferung des Eisenstädter jüdischen Archivs wahr.

- 19 -

Es bestehen auch Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Komitee für das Haydnjahr in Eisenstadt.

Auch hatte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an der ersten offiziellen Kontaktnahme des Burgenlandes mit der jugoslawischen Teilrepublik Kroatien erheblichen Anteil:

1964 fand die Ausstellung "Die Kunst des Burgenlandes" in Zagreb statt,

1966 wurde in Eisenstadt "Die moderne kroatische Kunst" ausgestellt. Beide Ausstellungen kamen über Vermittlung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bzw. des Generalkonsulates Zagreb zustande. Anlässlich dieser Veranstaltungen fanden auch die ersten Begegnungen auf der Ebene der Landesregierungen statt.

1970 Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bietet Hilfeleistungen für die Burgenland-Woche in Zagreb und den inoffiziellen Besuch Landeshauptmann Kery's an der Spitze einer Landesregierungsdelegation aus diesem Anlaß in der kroatischen Hauptstadt in der Zeit vom 4.-7.10. 1970. Höhepunkt der Woche war die Ausstellung "Burgenländische Kroaten vom 16. Jhd. bis Heute". Diese Ausstellung wurde im Anschluß daran in verschiedenen kroatischen Städten gezeigt.

Außerdem gaben kroatische Schriftsteller aus dem Burgenland, Gesangsvereine, Fußballclubs etc. Vorstellungen in Zagreb und anderen Orten Kroatiens.

Der Besuch der ersten offiziellen kroatischen Regierungsdelegation mit Regierungschef Dragutin Haramija an der Spitze kam über Vermittlung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in der Zeit vom 12. - 14. Oktober in Eisenstadt zustande.

Über das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

- 20 -

- 3 -

- wurden die ersten Kontakte zwischen dem Bundesgymnasium Eisenstadt und dem Gymnasium in Sisak vermittelt, zum ersten Schüleraustausch - je 9 auf beiden Seiten - kam es im September 1970.
- 1972 Die Vorbereiten für die Ende Feber in Eisenstadt abgeschlossene "Übereinkunft zum Ausbau der kulturellen Beziehungen zwischen dem Burgenland und Kroatien" gehen über das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Generalkonsulat Zagreb. Diese Übereinkunft wird auf beiden Seiten als geeignetes Mittel zur Belebung der Gesamtbeziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien eingestuft.
- Die aus Kroatien heimgekehrte Ausstellung "Die burgenländischen Kroaten vom 16. Jhdt. bis Heute" wird von Landeshauptmann Kery am 4. Mai in der Eisenstädter Orangerie eröffnet. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten respektive das Generalkonsulat Zagreb, vermitteln den Besuch einer kroatischen Regierungsdelegation, die unter Führung des kroatischen Unterrichtsministers Veseljko Velčić aus diesem Anlaß nach Eisenstadt kam.
- 1974 Vorbereitung des Besuches einer burgenländischen Regierungsdelegation mit Landeshauptmann Kery an der Spitze in Kroatien (14.-16. Oktober), der allerdings wegen der Verschärfung der Minderheitenfrage kroatischerseits kurzfristig abgesagt wurde.
- 1975 Vorbereitung einer Studienreise des Abg. z. NR. Bürgermeister Friedrich Robak, nach Schleswig-Holstein und Nordschleswig (Dänemark) in der Zeit vom 11. - 15.8.
- Betreuung einer Delegation des Kroatischen Kulturvereins aus dem Burgenland anlässlich der 24. Generalversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen in Kopenhagen (11.-14.9.) durch die Botschaft Kopenhagen.
- 1971 Eine wichtige Etappe im Abbau der Spannungen zwischen Österreich und Ungarn, die in erster Linie für das Burgenland bedeutungsvoll war, war die 1967 zugesagte und schrittweise bis 1971 abgeschlossene Beseitigung des Minengürtels an der Grenze. Die burgenländische Landesregierung trat seit 1967 für die Eröffnung eines zusätzlichen Straßenüberganges bei

- 21 -

Schachendorf ein. Es fanden zahlreiche Gespräche auf Regierungsebene statt, die im Oktober 1976 zur Eröffnung dieser Direktverbindung Szombathely - Oberwart führten.

Der kleine Grenzverkehr zwischen Österreich und Ungarn, an dem das Burgenland besonderes Interesse hat, wird seit Jahren in den Begegnungen der österreichischen und ungarischen Staatsmänner zur Sprache gebracht. Die Ungarn standen bisher auf dem Standpunkt, daß der kleine Grenzverkehr wie auch die Abschaffung des Visa- zwanges für Ungarn kein politisches, sondern ein wirtschaftliches Problem darstelle. Seit dem Besuch des Herrn Bundespräsidenten in Budapest wurde jedoch ungarischerseits grünes Licht für abschließende Verhandlungen in diesen Fragen gegeben.

Weiters ist ein Abkommen über Erleichterungen des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs nach Sopron und über den "Ödenburger Zipfel" in Vorbereitung und das Pflanzenschutzabkommen mit Ungarn zur Kontrolle und Verhinderung der Verbreitung bestimmter Pflanzenkrankheiten in den Bezirken beiderseits der Staatsgrenze wurde im Frühjahr d.J. erneuert.

Schließlich wurde seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ein Gebetbuch in kroatischer Sprache 1976 mit S 40.000 und 1977 mit S 20.000,- subventioniert.

Der direkte Verkehr zwischen den Ämtern der Landesregierungen und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland trägt dazu bei, daß in zahllosen Fällen der Amtshilfe unbürokratisch und rasch Hilfe für den einzelnen Staatsbürger gefunden werden kann. Davon unbenommen sind die täglichen Fälle der konsularischen Hilfeleistung. Ausdrücklich sei auch auf die intensiven Bemühungen der österreichischen Botschaften, vor allem in den Entwicklungsländern, hingewiesen, die darauf hinzielen, Aufträge für österreichische Unternehmen zu erreichen. Diese in Zusammenarbeit mit den österreichischen Außenhandelsstellen getätigte Arbeit zur Förderung österreichischer Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen die Voraussetzung zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

- 22 -

Bundesministerium für Bauten und TechnikBUNDESHOCHBAU

Die wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundeshochbaues im BURGENLAND sind die Errichtung von Höheren Schulen in Stegersbach und Oberpullendorf sowie die Planungsarbeiten für den Neubau einer Höheren technischen Bundeslehranstalt in Eisenstadt. Ferner wurde mit dem Neubau des Grenzzollamtes in Nickelsdorf begonnen, über welches der Hauptverkehr nach Ungarn bzw. Budapest abgewickelt wird.

Für Baumaßnahmen wurden in der Zeit vom 4. 11. 1975 bis 31. 7. 1977 rd. 62,9 Mill.S ausgegeben. Im Hinblick auf die Streuwirkung im Bundeshochbau konnten auf diese Weise zahlreiche Arbeitskräfte sowohl des Bauhaupt- als auch des Baunebengewerbes beschäftigt werden.

Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

<u>Königshof</u>	Bundesversuchswirtschaft Wohnhäuser (Feber 1976)	12,5 Mill.S
<u>Schachendorf-Bucsu</u>	Grenzzollamt (Sept. 1976)	2,2 Mill.S

An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

<u>Stegersbach</u>	Handelsakademie und Handelsschule	48,0 Mill.S
<u>Oberpullendorf</u>	Handelsakademie und Handelsschule	32,5 - " -
<u>Nickelsdorf</u>	Zollamt	14,0 - " -
<u>Oberwart</u>	Arbeitsamt Aufstockung	3,9 - " -

Im Planungsstadium befinden sich:

<u>Eisenstadt</u>	Höhere technische Bundeslehranstalt	156,0 Mill.S
-------------------	--	--------------

### Straßenbau

Zu Beginn des Jahres 1977 standen im Bundesland Burgenland folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen	1,2 km
Schnellstraßen	3,1 km
Bundesstraßen	422,3 km
Ersatzstraßen für Bundesschnellstraßen	112,6 km

Für den Straßenbau standen bisher dem Burgenland insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

1975	229 Millionen Schilling
1976	237 Millionen Schilling

Der Bundesvoranschlag 1977 sieht 258 Millionen Schilling vor.

Für den beschleunigten Ausbau der Burgenland- und Eisenstädter Schnellstraße wurde für den Zeitraum 1977 - 1985 ein Vorfinanzierungsrahmen in der Höhe von 410 Millionen Schilling vereinbart. 1977 werden für diesen Zweck 48 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. (Dieser Betrag ist in der Gesamtsumme von 258 Millionen Schilling bereits enthalten).

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

#### Autobahnen

Baukosten  
in Mio.S.

#### A 3 Südost Autobahn

Baulos Müllendorf (3,0 km)  
bauvorbereitende Arbeiten  
und Brücken

- 24 -

	Baukosten in Mio.S.
seit Oktober 1973 in Bau Verkehrsfreigabe Mitte 1978	132
<u>Schnellstraßen S</u>	
S 4 Eisenstädter Schnellstraße Bahnunterführung und 2 Brücken im Knoten Hirm	28,6
4 Brücken im Abschnitt Eisenstadt-Wulkaprodersdorf	30,5
<u>Bundesstraßen B</u>	
<u>B 10 Budapester Bundesstraße</u> Nickelsdorf - Staatsgrenze (2,1 km) in Bau	16
<u>B 51 Neusiedler Bundesstraße</u> Gols (4,1 km) Baubeginn 1973 Fertigstellung 1975	32,1
<u>B 56 Geschriebenstein Bundesstraße</u> Umfahrung Burg (1,2 km) in Bau	17,3
<u>B 58 Doiber Bundesstraße</u> Tauka - Bonisdorf Talübergang und 3 Brücken	20,3
<u>B 59 Eisenstädter Bundesstraße</u> Wiener-, Ruster-, Ödenburgerstraße in Eisenstadt (1,7 km) in Bau	15
Müllendorf - Groß Höflein (2,1 km) Baubeginn 1976	16,5

- 25 -

Baukosten  
in Mio.S.

B 59 a Eisbacher Bundesstraße

Kreuzung Wulkaprodersdorf (0,8 km)

Baubeginn 1973

Fertigstellung 1975

18,3

Eisenstädter Mattersburgerstraße  
(1,3 km)

26,0

B 62 Deutschkreutzer Bundesstraße

Lackenbach (4,2 km) einschl. Brücken  
in Bau

37,2

Deutschkreutz (3,8 km)

Umfahrung Girm und Ortdurchfahrt  
Deutschkreutz

33,3

B 63 Steinamangerer Bundesstraße

Umfahrung Pinkafeld u. Riedlingsdorf  
(7,5 km) in Bau,  
einschl. Brücken

55,1

Schachendorf - Staatsgrenze  
(2,5 km)

in Bau

11

B 3c7 Fürstenfelder Ersatzstraße

Rudersdorf - Eltendorf

12,1

Wohnbauförderung

Dem Bundesland Burgenland standen in den Jahren 1975 und 1976 aus dem Wohnbauförderungsgesetz folgende Mittel zur Verfügung.

1975 209 Millionen Schilling

1976 220 Millionen Schilling

- 26 -

- Verlängerung der Ermächtigung für die Länder, bis 1981 die öffentlichen Darlehen zwischen 45 und 70 Prozent der Gesamtbaukosten festsetzen zu können.
- Reduzierung der Annuitäten für öffentliche Darlehen, die nach dem 1. Jänner 1973 zugesichert wurden, von 2 von Hundert auf 1 von Hundert.
- Reduzierung des Eigenmittelanteils bei Miet- und Genossenschaftswohnungen von 10 von Hundert auf 5 von Hundert und Hinaufsetzung des öffentlichen Darlehens auf 50 Prozent der Gesamtbaukosten.
- Verbesserten Anspruch auf Eigenmittlersatzdarlehen und Wohnbeihilfen für Jungfamilien und kinderreiche Familien. Der zumutbare Wohnungsaufwand darf nur 5 Prozent des Einkommens betragen, sofern das Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nicht übersteigt.
- Erhöhung der Altersgrenze für die Familienerhalter von Jungfamilien von 30 auf 35 Jahre.

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde die Novelle 1975 des WFG 1968 wirksam, die im wesentlichen die Einbeziehung der Wohnungsverbesserungen größeren Umfanges in den Kreis der nach den gesetzlichen Bestimmungen förderbaren Maßnahmen brachte. Dadurch wurde ein wesentlicher Anstoß zur Sanierung verbesserungswürdiger Baulichkeiten gegeben. Derselbe Effekt wurde durch die gleichzeitig erfolgte Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (WVG) erzielt, wobei insbesondere auch die Möglichkeit der Gewährung einer Wohnbeihilfe nach dem WVG eine wesentliche soziale Verbesserung darstellt.

- 27 -

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 248 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Wohnungen gefördert:

1975	908 Wohneinheiten
1976	1.342 Wohneinheiten

Für die Wohnungsverbesserung standen dem Land aufgrund des Wohnungsverbesserungsgesetzes folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975	2,8 Millionen Schilling
1976	3,3 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 3,8 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde die Verbesserung folgender Wohnungen gefördert:

1975	506 Wohneinheiten
1976	604 Wohneinheiten

#### Wohnungspolitische Maßnahmen

In der ersten Hälfte der XIV. Gesetzgebungsperiode wurden die Bestimmungen der Wohnbauförderung 1968 mehrmals verbessert. Das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen war es, die Absicht der Bundesregierung, daß eine entsprechende und erschwingliche Wohnung gewissermaßen ein soziales Grundrecht darstelle, weiter zu verwirklichen, und unzumutbare finanzielle Belastungen für sozial schwache Gruppen abzubauen. Die wesentlichste und umfassendste Verbesserung bewirkte die Novelle 1976 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Darin waren folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

- 28 -

Darüber hinaus erfolgte auch eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, wodurch die vorzeitige begünstigte Rückzahlung von vor dem 1. Jänner 1973 zugesicherten Darlehen bis zum 31. Dezember 1980 ermöglicht wird, was weitere Rückflüsse von Mitteln an die Länder bewirken soll.

#### Wasserwirtschaftsfonds

Der Wasserwirtschaftsfonds brachte 1975 und 1976 im Burgenland für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie von betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 299,4 Millionen Schilling zum Einsatz.

Hievon entfielen auf

öffentliche Wasserversorgungsanlagen	59,3 Mio.S.
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen	236,8 Mio.S.
betriebliche Abwasserreinigungsanlagen	3,3 Mio.S.

#### Verbesserung der Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds

Am 1. August 1977 wurden neue Richtlinien über die Förderungsbedingungen des Wasserwirtschaftsfonds erlassen. Damit sollen die Bestrebungen der Bundesregierung nach mehr und besserer Lebensqualität in bezug auf die Wasserver- und -entsorgung intensiviert werden. Die Verbesserungen bestehen vor allem in einer Verlängerung des Tilgungszeitraumes für Projekte der Seenreinhaltung, in verbesserten Förderungsbedingungen für kleinere Gemeinden bei der Errichtung von Anlagen sowie in verbesserten Förderungsbedingungen für große Gemeinden bei Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legistischer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBI. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsposten geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist in letzter Zeit angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für die Ausbildung dieser Mediziner zum praktischen Arzt Förderungsbeiträge gewährt. Durch die Leistung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn dieser Aktion (Spätherbst 1976) bis August 1977 wurden in Österreich bisher 78 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten in der Höhe von über 3,6 Millionen Schilling gefördert. Im Burgenland handelt es sich um 4 Ärzte und einen Förderungsbetrag von S 256.040.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in

den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBI. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBI. Nr. 661/1976 wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 742 (Stand 31.12.1974) auf 885 (Stand 31.12.1976) erhöht werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. An einem weiteren Ausbau wird gearbeitet. Ab 1978 wird die Ausbildungskapazität an allen drei Kliniken mehr als 220 betragen. Dadurch können ab 1978 jährlich über 120 Fachärzte für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ihre Ausbildung beenden.

Durch die bisher gesetzten Maßnahmen ist ein jährlicher Zuwachs von 4 % des Gesamtstandes an Zahnbehandlern zu erzielen. Da der jährliche Abgang etwa 2 % beträgt kann in naher Zukunft nicht nur ein gewisser Engpaß überwunden werden, sondern es zeichnet sich auch schon eine Basis für eine gleichmäßige Versorgungsmöglichkeit mit Zahnärzten für ganz Österreich ab.

Insgesamt konnte die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs in Ausbildung stehenden Ärzten von 3.104 (Stand 31.12.1975) auf 3.876 (Stand 31.12.1976) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 24 % entspricht. Im Burgenland konnte von 1975 auf 1976 eine Steigerung von 31 auf 52 (+21) in Ausbildung stehende Ärzte erzielt werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschule) ein-

setzende enorme Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich erhöht werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge enorm gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes (diplomierte Krankenschwestern und -pfleger) in den Krankenanstalten Österreichs, der allein von 1975 auf 1976 von 18.198 auf 19.098 gesteigert werden konnte. Im Burgenland betrug die Steigerung 32 von 228 (Stand 31.12.1975) auf 260 (Stand 31.12.1976).

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität. Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahr 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Krankenpflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgenommen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes des Krankenpflegepersonals im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBI. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt.

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

Der Österreichische Krankenanstaltenplan wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Ziel- und Rahmenplan angesehen, der für die Pläne der Bundesländer generelle Vorgaben (Planungsprinzipien, Planungsmethodik, Richtwerte, Versorgungsprinzipien) leistet. Diese Vorgaben sollen von den Bundesländern auf die Situation im Bundesland angewendet und angepaßt werden.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 bis 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode (bezogen auf die Geburungsjahre 1975 und 1976) für das Burgenland insgesamt S 25,211.210 geleistet, und zwar im Jahre 1975 S 13,670.739 und im Jahre 1976 S 11,540.471. Dazu kommen S 12,810.800 (1975) und S 50,772.800 (1976) im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung, sowie S 147.000 (1975) und S 30.000 (1976) für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Peri- und Neonatologie.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die oben erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit allein von 1974 auf 1976 von 23,5 Promille auf 18,2 Promille gesunken ist. Erfreulicherweise ist die Säuglingssterblichkeit auch im ersten Quartal 1977 wieder zurückgegangen, und zwar von 18,2 Promille im Jahresdurchschnitt 1976 auf 17,2 in den Monaten Jänner bis April 1977. Das ist eine weitere Senkung um rund 6 %. Insgesamt ist also seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums vor 5 Jahren die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille

- 33 -

auf 17,2 Promille reduziert worden, was eine Senkung im Bundesdurchschnitt um mehr als 34 % bedeutet.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbstellen und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken. Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Februar 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13.6.1977 eröffnet wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Alkohols eine groß angelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion Klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt und ein Alkoholaufklärungsfilm in Auftrag gegeben, der demnächst fertiggestellt sein wird.

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte.

Insgesamt wurden in den Jahren 1975 und 1976 auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für das Bundesland Burgenland einschließlich der Zweckzuschüsse finanzielle Leistungen des Bundes in der Gesamthöhe von S 90,435.810 erbracht. Eine nähere Detaillierung dieser Aufwendungen ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Beihilfe leistete auch das Interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbegrenzung), die in der weiß-blauen Buchreihe des Bundesministeriums 1976 herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatl. bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Burgenland wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 3,4 Mill. S, den Ländern insgesamt im Wert von über 38 Mill. S zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerlässliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz optimal in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag zu entsprechen.

Bis vor nicht allzu langer Zeit war man in der Regel bereit, Lärmbelastungen als notwendige Begleiterscheinungen eines ständig steigenden Lebensstandards zu akzeptieren. Dieses Bild hat sich aber gewandelt; Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität geworden. Lärm ist auch zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden, ein wild knatterndes Moped kann die Bewohner eines ganzen Straßenzuges aus ihrer Nachtruhe reißen, ein Motorrasenmäher kann die Mittagsruhe in einer Kleingartenanlage zu einem vergeblichen Wunschtraum werden lassen. Lärm kann aber auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die keineswegs gering geschätzt werden sollten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet:

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt

beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher drei besonders akute Bereiche ausgewählt und hervorragende Experten gebeten, hier Untersuchungen anzustellen und ihre Empfehlungen abzugeben. Es sind dies:

Geräuschentwicklung von Haushaltsgeräten;  
Schall- und Lärmschutz im Wohnungsbau und  
Schutz vor Straßenverkehrslärm.

Diese Studien brachten äußerst interessante, praxisbezogene Empfehlungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Studien im Rahmen einer Pressekonferenz vorge stellt und ihre Ergebnisse allen in Betracht kommenden Entscheidungsträgern übermittelt. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis wird zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beitragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden während der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory, und für Elektronenbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Das im Jahre 1971 eingeleitete Verfahren zur Bewilligung der Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf gemäß § 5 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes wurde fortgesetzt. Bisher wurden insgesamt 49 Teilerrichtungsbescheide erlassen. Diese Bescheide enthalten mehr als 1000 Sicherheitsauflagen. Im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz wurden zur Beurteilung der Frage, ob für den Schutz des Lebens oder der

Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen wird, Sachverständige für die in Betracht kommenden Fachgebiete gehört. Bei der Auswahl von Sachverständigen wurde ein äußerst strenger Maßstab in Bezug auf die Qualifikation der zu bestellenden Personen gelegt. Neben den der Behörde zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen wurden etwa 70 Sachverständige, zum größten Teil Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (ÖSGAE), an der ein eigenes Institut für Reaktorsicherheit besteht, und der Technische Überwachungsverein Wien (TÜV) im Rahmen des Verfahrens zu einer Sachverständigenhaftigkeit herangezogen.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Insgesamt sind 149 Geräte bestellt worden, wovon bereits 129 Geräte geliefert und 67 montiert wurden. Im Hinblick auf die gebotene besondere Kontrolle der Umgebung des Kernkraftwerkes Zwentendorf sind allein in diesem Raum 6 Stationen bereits fertiggestellt. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits beschlossenen und in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Ferner wurde die großräumige Überwachung des Bundesgebietes auf radioaktive Verunreinigungen, die bereits seit 1960 erfolgt, intensiv fortgesetzt. Diese großräumige Überwachung erstreckt sich auf radioaktive Verunreinigungen der Luft, der Niederschläge, der Oberflächen-, Zisternen-, Grund- und Quellwässer, sowie von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Kindernährmittel. Dazu kommt die spezielle Überwachung der Umgebung des Reaktorzentrums Seibersdorf, des Forschungsreaktors

der österreichischen Universitäten (Wien-Prater) und des Forschungsreaktors Graz. Im Hinblick auf eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf wurde auch die Umgebung dieses Standortes einer genauen Kontrolle (Beweissicherung) unterzogen. Die Meßwerte werden regelmäßig dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übermittelt.

Über die "Radioaktivitätstsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichkarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorzüge dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits sechs Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Ei-präparaten und die Konservierungsmittel-Verordnung hingewiesen. Zehn weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hiezu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 und 1976 für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten apparative Anschaffungen in der Höhe von über zwanzig Millionen Schilling getätigt. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

- 40 -

	1975	1976
BAfLU Graz	1,259.200	350.000
BAfLU Innsbruck	228.700	1,216.300
BAfLU Linz	264.000	524.300
<u>BAfLUuF Wien</u>	<u>7,585.200</u>	<u>8,957.300</u>
 zusammen	 9,337.100	 11,047.900

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind zu nennen die verstärkte Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln, sowie die Intensivierung der Überprüfung auf jene gesundheitsschädlichen Stoffe, die als Abfälle und Emissionen über Böden, Luft und Wasser in die Lebensmittel gelangen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß in den Jahren 1975 und 1976 im gesamten Bundesgebiet kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer (insgesamt 220 Veterinärbeamte) wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinarmedizinische Aspekte der Fleischbeschau bei Wildtieren und die Tierekörperfesteitigung.

Zusammenfassung der Ausgaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz  
für das Bundesland Kärnten

	1972	1973	1974	1975	1976
Krankenanstalten- Investitionsförderung	-	17,650.000	17,650.000	20,272.200	15,885.000
Hör- und Sehtestgeräte	-	-	-	-	80.000
Perinatologie - Neonatologie	777.000	35.000	2,601.000	2,628.000	1,290.000
Mutter-Kind-Paß	-	-	200.000	328.000	304.000
Funkdienst	3,000.000	1,300.000	-	-	500.000
Arzteausbildung	-	-	-	-	91.000
Tuberkulin	8.000	18.000	30.000	49.000	92.000
BCG-Vakzine	474.000	714.000	35.000	49.000	36.000
Diphtherie-Tetanus- Pertussis-Vakzine	95.000	159.000	114.000	183.000	158.000
Pockenvakzine	93.000	88.000	87.000	110.000	114.000
Polio-Oralvakzine	274.000	340.000	320.000	287.000	292.000
Röteln-Impfstoff	-	-	-	25.000	224.000
FSME-Impfstoff	-	-	-	25.000	94.000
Typhus-Impfstoff	1,250.000	-	-	-	-
Anti-D-Globulin	-	-	-	116.000	164.000
Fluortabletten	103.000	122.000	141.000	148.000	150.000
Summe Prophylaxe	2,297.000	1,441.000	727.000	1,215.000	1,324.000
Stoffwechselanomalien	-	-	-	70.000	77.000

- 42 -

- 2 -

	1972	1973	1974	1975	1976
<b>Subventionen:</b>					
KH Friesach	80.000	200.000	216.000	40.000	-
KH Barmherzige Brüder St. Veit/Glan	60.000	-	30.000	-	100.000
Evangelischer Verein für die innere Mission	88.000	73.000	-	-	-
Berufsförderungsinstitut Klagenfurt	-	-	40.000	-	-
Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgeverbände Kärtens	-	175.000	175.000	-	-
Österr. Institut für Allge- meinmedizin Klagenfurt	-	-	100.000	-	60.000
Österr. Krebsgesellschaft, Sektion Kärnten	-	-	-	125.000	-
<b>Summe Subventionen</b>	<b>228.000</b>	<b>448.000</b>	<b>561.000</b>	<b>165.000</b>	<b>160.000</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>6,302.000</b>	<b>20,874.000</b>	<b>21,739.000</b>	<b>24,678.200</b>	<b>19,711.000</b>

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und IndustrieAußenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legistischem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das ständig steigende Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den EG, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperrre per 1. April 1977 bewogen werden.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuß des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungeregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf Einladung des Herrn Bundeskanzlers fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der Österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Zur Intensivierung des Warenaustausches wurden Kompensationsabkommen zwischen Burgenland und Kroatien bzw. Slowenien bewilligt. Diese Abkommen sind insofern von Bedeutung, als die von Jugoslawien für diese Geschäfte gewährten Erleichterungen die zusätzliche Ausfuhr österreichischer Waren ermöglichen. Die einzelnen Kompensationsgeschäfte haben in jeder Richtung folgenden Umfang aufzuweisen:

in Mio. S

1975	20,0
1976	22,45
1977	24,0

Die Ausnützung der Kompensationsvereinbarungen liegt erfahrungsgemäß zwischen 80 und 100 %.

Im Rahmen der Außenhandelsgesetznovelle 1976, BGBI. Nr. 315/1976, wurde für eine möglichst reibungslose Abwicklung derartiger Geschäfte Vorsorge getroffen.

Hinsichtlich des Weinexportes in die Schweiz und in die USA wurden Schritte durchgeführt, um die Interessen der österreichischen Weinproduzenten, die vor allem in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland ansässig sind, wahrzunehmen.

Auf dem Textilsektor wurden in Abetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Im Rahmen des am 1. Jänner 1974 in Kraft getretenen Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, im Berichtszeitraum eine Reihe von Abkommen mit den Exportländern abgeschlossen.

Diese Abkommen lassen sich in zwei Gruppen einteilen, und zwar in die langfristigen Übereinkommen betreffend die Beschränkung der Ausfuhr von Baumwolltextilien einerseits und die kurzfristigen Übereinkommen über die Beschränkung der Ausfuhr von bestimmten Erzeugnissen aus Baumwolle und sonstigen Spinnstoffen andererseits nach Österreich.

Durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 wurde für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhren dieser Produkte die Vorlage einer Einführerklärung vorgeschen.

Anzuführen wären auch die Vereinbarungen Österreichs mit Hongkong betreffend Ausstellung von Exportautorisationen (die beiden letzten für die Zeiträume vom 1.3.1976 bis 31.1.1977 sowie vom 1.2.1977 bis 31.12.1977, siehe BGBI. Nr. 356/1976 und Nr. 148/1977). Zielsetzung dieses Ausfuhrautorisationssystems ist es, eine genaue Vorschau über die Ausfurtherdenzen in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen sowohl Hongkong als auch das Einfuhrland, somit Österreich, an einer Kontrolle des Handels interessiert sind. Mit diesen Abkommen werden alle Exporte jener Erzeugnisse, die im Anhang dieser Abkommen angeführt sind, von der Ausstellung von Exportautorisationen durch das Handels- und Industrieministerium in Hongkong abhängig gemacht. Gemäß dem zuletzt am 26.1. und 4.2.1977 (BGBI. Nr. 148/1977) abgeschlossenen Ab-

kommen kann Österreich die Aussetzung der Ausstellung von Exportautorisationen verlangen, wenn nach österreichischer Auffassung der österreichische Markt durch Einführen aus Hongkong von den durch diese Vereinbarung erfaßten Erzeugnissen einer Marktstörung ausgesetzt ist.

Abschließend wird auf den Rohstoffsektor verwiesen, wo in Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung einzelner Rohstoffe für die Wirtschaft vieler Länder unter aktiver Mitarbeit Österreichs internationale Rohstoffabkommen abgeschlossen wurden, die u.a. eine für alle Bundesländer in gleicher Weise erstrebenswerte Stabilisierung der Rohstoffpreise sowie eine geregelte Versorgung zum Ziele haben.

Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 27. Juni 1977 hinterlegt. Die Kundmachung ist in Ausarbeitung.

2. Das Fünfte Internationale Zinnübereinkommen hat der Nationalrat am 17. Juni 1977 genehmigt. Das Verfahren für die Ausstellung der Ratifikationsurkunde sowie für die Kundmachung im Bundesgesetzblatt wurde eingeleitet.

3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den FGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.

4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 312/1977 kundgemacht.

Schließlich wäre noch die Anpassung der Ermächtigung der bei den Ämtern der Landesregierungen, ausgenommen Wien und Niederösterreich, bestellten funktionellen Organe des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie an die wirtschaftliche Entwicklung zu nennen. So erfolgte eine Anhebung der Wertgrenze für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge sowie gebrauchte Kraftfahrzeuge.

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.).

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebots im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen.

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

- 50 -

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebots bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen. Nach zahlreichen und einläßlichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner wurde der Entwurf einer Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (sowie einer Gewerbeordnungs-Novelle 1978) erstellt und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Einbringung als Regierungsvorlage soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Als einige der vorgesehenen Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbildungsprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung

- 51 -

### Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

#### Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden. Und zwar:

1974: 9,5 %  
1975: 8,4 %  
1976: 7,3 %  
1977: 5 3/4 % (WIFO-Prognose).

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

- 52 -

des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelte Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauer von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechts folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde zuletzt bis 31. März 1978 verlängert. Weiters wurde Röstkaffee für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1977 in die Nettopreisregelung einbezogen.

#### Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preis erhöhungen ohne Befassung des Preisuntermausschusses der Parteiatischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

Das Schwerpunktprogramm der zusätzlich durchgeföhrten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt. So erfolgte im Jänner 1977 die zweite Preiserhebung bei Röstkaffee im Lebensmittelkleinhandel. Für den Monat Februar wurde eine Preiserhebung bei Dienstleistungsunternehmen, und zwar Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmen sowie Elektroinstallationsunternehmen angeordnet. Die Preiserhebungen im Monat März waren auf diverse Käsesorten, österreichische Teebutter und Semmeln abgestellt. Im April wurde eine Preiserhöhung bei diversen Fleischwaren durchgeföhrert, im Juni wurden die Gaststättenpreise erhoben. Im August gab es eine Preiserhebung bei Espresso- und Kaffee-Konditoreien. Für den September sind Erhebungen bei Parfümerie- und Drogeriewaren vorgesehen.

### Konsumentenpolitik

Von den dreizehn im Zeitraum September 1976 bis August 1977 aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf eine Verordnung, nämlich die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977, hingewiesen werden. Gegenstand dieser Verordnung ist eine Reihe von an die zur Ausübung des konzessionierten Gewerbes der Personalkreditvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden gerichteten Geboten und Verboten, mit denen vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes Unzukämmlichkeiten bei der Ausübung dieses Gewerbes entgegengetreten und so eine standesgemäße Ausübung dieses Gewerbes erreicht werden soll.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. 10. 1977 in Kraft tritt, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutsam sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung.

### Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hiebei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsvorschriften für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBI. Nr. 304/1977. In dieser Verordnung wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBI. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ge-

rechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Zukunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

### Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Hierfür wurden die Schwerpunkte "Nahversorgung" und "Abwanderungsgefährdete Gebiete" festgelegt. Die Förderungshöchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. An Mitteln sind für das Jahr 1977 zunächst 30 Mio. S vorgesehen.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,8 Mio. S und 1977 (30.6.) 32 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm sind bereits angefangen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen - Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Stammaktion, Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Wirtschaftsförderung

- 59 -

Bundesland: BURGENLAND

BÜRGES-Stammaktion (Haftung und 3 % Zinsenzuschüsse f. Investitionskredite bis S 200.000,-, seit Oktober 1975 bis S 250.000,- oder wahlweise einmalige Prämie in Höhe von 12 % d. Kreditbetrages)  
Gefördert wurden:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	davon Fremdenverkehr:	
			Anzahl	Kreditvolumen
1975	122	20.841.000,-	15	2.498.000,-
1976	227	43.866.000,-	32	5.318.000,-
1. Halbjahr				
1977	126	23.442.000,-	10	1.894.000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einschließlich der Sonderkreditaktion

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschließlich Haftg. Kosten	davon Fremdenverkehr:	
				Anzahl	Kreditvolumen
1975	41	38.770.000,-	4.286.000,-	5	8.750.000,-
1976	52	58.455.000,-	6.277.673,-	6	5.730.000,-
1. Halbjahr	15	36.615.000,-	3.750.603,-	7	7.070.000,-
1977					739.650,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1. Halbjahr 1977
1.057.000,-	1.057.000,-	309.000,-

- 60 -

### Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunftsländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %), sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubspublikum, zurückzuführen. Durch diese gegenläufige Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamt fremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 31,3 %.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980"

erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Planschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenutzt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nurmehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationssanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, wurden im Juli 1977 zur Begutachtung ausgesendet.

- 62 -

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen f. Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S und 1977 (30.6.) 7,2 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

**Sektor Fremdenverkehr**

Bundesland: **BURGENLAND**

- 63 -

**I. Gefördertes Kreditvolumen**

(Beträge in Tausend S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammakt.	GSTVG <sup>1)</sup>	FVSoKA <sup>2)</sup>	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	17 29,330	15 2,498	5 8,750	16 6,165	1 3,000	1 1,800	2 11,000	57 62,54
1976	6 20,250	32 5,318	6 5,730	21 8,057	---	2 16,000	1 10,000	68 65,35
1977 <sup>x)</sup>	3 4,200	10 1,894	7 7,070	15 5,815	---	---	--	35 18,97
	26 53,730	57 9.710	18 21,550	52 20,037	1 3,000	3 17,800	3 21,000	160 146,87
<hr/>								

**II. Sonstige Zuschrüsse**

Jahr	KoZiA <sup>3)</sup>	JVK <sup>4)</sup>	FAG	Zweckzuschüsse an Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	55 1,915,5	---	4 2,540,7	43.	---	59 4.499,2
1976	49 1,543,0	---	2 3,213,0	39.	1 270.	52 5.070,0
1977 <sup>x)</sup>	14 1,096,5	8 105,1	2 1,095,0	--	-	24 2,296,6
	114 4,560,0	9 105,1	3 6,848,7	82.	1 270.	135 11,865,8
<hr/>						

x) 1. Halbjahr

- 1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969  
 2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion  
 3) Komfortzimmeraktion  
 4) Aktion "Jederzeit warme Küche"

### Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dienen allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu hel-

fen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Insbesondere im ersten Halbjahr 1977 war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen. Diese Aktivitäten sollen einerseits einen Beitrag zur Deviseneinsparung und damit zur Entlastung der Zahlungsbilanz, andererseits aber auch zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze sowie zur Auftragsbelebung der in allen Bundesländern ansässigen potentiellen Zulieferanten leisten.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hierbei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den Interessenvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

- 66 -

Eine der wichtigsten Tätigkeiten dieser Stelle ist die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren.

In der ersten Hälfte wurde für das Burgenland ein Standortangebot in Evidenz genommen.

Von den im selben Zeitraum insgesamt zehn in Evidenz aufgenommenen ausländischen Investoren konnten für das Burgenland zwei Verbindungen vermittelt werden. Diese Vermittlung führte dazu, daß im Burgenland zwei ausländische Firmen Erzeugungsbetriebe gegründet haben, bzw. mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Es kann daher von einem strukturverbessernden Effekt gesprochen werden.

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adreßbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975 und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich erschien.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- \* Marktuntersuchung für die österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

- \* Marktuntersuchung für die österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

- \* Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmen.

- \* Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.

Eine Reihe weiterer Studien und Untersuchungen wurden in der 1. Hälfte der Legislaturperiode in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- \* Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- \* Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- \* Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- \* Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie."

- 69 -

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen

In den Jahren 1975 bis 1977 gewährte Subventionen

	1975	1976	1977 (30.6.)
<u>Für alle Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen:</u>			
Arbeitsgem. österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-	(76) 160.000,-	(77)
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoch i.Inland"	50.000,-	70.000,-	
Ö. Institut f.Verpackungswesen "Staatspreisaktion f.vorbild- liche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	
Ö.Werbewissenschaftl.Ges. "Staatspreisaktion f.Werbung" "Werbewissenschaftl.Tagung"	70.000,- 50.000,-	70.000,- 50.000,-	
Bundeskammer d.g.W. und sonstige Förderungswerber (Unterstützung österr.Ausstel- lungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)			
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	
Verband der Köche Österreichs	-	40.000,-	
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	
<u>Für einzelne Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen (Österr.Messen-Planungskosten)</u>			
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-
Wr.Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBI. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBI. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunction zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung wird für das Jahr 1978 vorbereitet.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerlässlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

- 72 -

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

In der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressedienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wird der Regierungsbericht erstellt und im Oktober d.J. dem Parlament zugeleitet werden.

Hinsichtlich der überregionalen Erdgasversorgung wurden vorhandene Netze in Kärnten verstärkt sowie Vorarbeiten für den weiteren Ausbau des überregionalen Erdgasnetzes in der Steiermark und im Burgenland durchgeführt.

Für den Ausbau von Hochspannungsleitungen und Errichtung von Umspannwerken wurden für das Burgenland in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode 60 Mio. S ERP-Kredite zur Verfügung gestellt.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Millionen S-Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüberhinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, daß in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll.

Die in der letzten Zeit erzielten Erfolge bei der Erschließung z.B. von Kohlenlagerstätten, Zink-, Wolfram- und Uranerzen sowie die neuen geologisch-lagerstättenkundlichen Erkenntnisse rechtfertigen die Inangriffnahme eines derartiges Projektes.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen werden fortgeführt. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept aufgenommen. Durch diese Bemühungen soll die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, soweit möglich, besser und sicherer gestaltet werden.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet.

- 74 -

Der Antimonerzbergbau Schlaining der BEU hat im Berichtszeitraum eine Unterstützung der Bergbauförderung von 4,5 Mio S erhalten. Mit dieser Unterstützung konnten entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen, insbesonders das Abteufen des Vinzenzschachtes, durchgeführt werden.

Die Aufsuchungsermächtigung aus dem im Jahre 1970 mit der ÖMV Aktiengesellschaft geschlossenen Aufsuchungs- und Gewinnungsvertrag für das Aufsuchungsgebiet "Burgenland" wurde im Jahre 1975 um drei Jahre verlängert. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen fortzusetzen.

### Patentwesen

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Ziels dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Dokumentation des Amtes umfasst derzeit über 20 Millionen Patentdokumente und zählt damit weltweit zu den größten Sammlungen der Patentliteratur.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut. Neben der Möglichkeit, Gutachten zum Stand der Technik (Recherchen) ohne Tätigung einer Patentanmeldung zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Patentfähigkeit eines technischen Problems erstellt werden.

Auch die zur gleichen Zeit wirksam gewordene Markenschutz-Novelle dient einem verbesserten Schutz der Erfinder und damit der Förderung der heimischen Wirtschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt im einzelnen folgende Aufgaben:

1. Unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen.
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen.
3. Finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden.
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und den an einer Lizenznahme Interessierten. Dies wird in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode im Interesse des vermehrten Schutzes der Bevölkerung des Bundeslandes Burgenland insbesondere folgende Initiativen gesetzt.

Allgemeine Sicherheit:

- Intensivierung der Streifendienste und Rayonsüberwachungsdienste, insbesondere kriminalpolizeilicher, staatspolizeilicher oder fremdenpolizeilicher Streifen.

Verkehrserziehung:

Durch die Heranziehung der für diese Aufgaben in Betracht kommenden Beamten auf breiterer Basis und Durchführung entsprechender Aktionen, vor allem in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, wurde die Verkehrserziehung wesentlich intensiviert.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst:

Er erfuhr durch Veranstaltung von Ausstellungen, Beteiligung an Sicherheitsberatungen, Herausgabe von Merkblättern usw. eine Ausweitung.

Verstärkung der Schlagkraft der Kriminalpolizei:

Sie konnte durch den weiteren Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS) erreicht werden. Die dazu erforderliche Verwirklichung des sogenannten PWCO-Konzeptes bedeutet, daß von jedem Fernschreibgerät, das bei einer Sicherheitsdienststelle in Österreich installiert ist, der Computer Wien angewählt und eine Anfrage über gespeicherte Daten gestellt werden kann.

Bekämpfung der Bankraubkriminalität:

In Zusammenarbeit mit den Geldinstituten wurden hiefür spezielle Maßnahmen entwickelt, auf die aus verständlichen Gründen nicht näher eingegangen werden kann.

Die zum Dienstbetrieb erforderlichen Kraftfahrzeuge werden laufend erneuert bzw. neue Kraftfahrzeuge angeschafft. Im Bereich des Bundeslandes Burgenland wurden 35 Fahrzeuge ausgetauscht und 3 Fahrzeuge zusätzlich angekauft.

Weiterer Ausbau des Fernmeldesystems:

Dieser wurde erzielt durch die Anschaffung von 11 stationären, 14 mobilen, 44 tragbaren und 5 Relais-Geräten für das Bundesland Burgenland.

Das Bundesministerium für Inneres führt im Mischbereich der Kompetenzen zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden Flüge für unerlässliche Hilfeleistungen, für Katastrophenfälle und für die Bewältigung der ständig wachsenden Verkehrsaufgaben durch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Stand der Luftfahrzeuge diesen Erfordernissen angepaßt. Im gefragten Zeitraum wurden 3 Hubschrauber der Type AB 206 Jet Ranger sowie 2 Flächenflugzeuge der Type Cessna 182 angeschafft bzw. ersetzt und in Linz eine für alle derartigen Überwachungen notwendige Flugeinsatzstelle neu geschaffen.

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurden mit dem Bundesland Burgenland als Rechtsträger im Sinne des § 41 Zivildienstgesetz 2 Verträge abgeschlossen. Hieron waren 7 Einrichtungen mit insgesamt 19 Zivildienstplätzen betroffen. Während des in der Anfrage genannten Zeitraumes wurden von den Senaten der Zivildienstkommission insgesamt 91 Erhebungsersuchen gemäß § 6 Abs. 6 Zivildienstgesetz an die Bezirksverwaltungsbehörden des Bundeslandes Burgenland gerichtet und von diesen beantwortet. Außerdem wurden dem Landeshauptmann über dessen Ersuchen 18 Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 5 Zivildienstgesetz zugeleitet. Bei 5 Zuweisungsterminen wurden 53 Zivildienstpflichtige den anerkannten Einrichtungen im Bundesland Burgenland zugewiesen. 17 Einrichtungen mit 99 Zivildienstplätzen wurden bescheidmäßig anerkannt, wobei das Bundesland Burgenland von 7 Einrichtungen mit 19 Zivildienstplätzen Rechtsträger ist.

Die Maßnahmen des Zivilschutzes umfaßten im Land Burgenland die Subventionierung des Ausbaues der Sirenenfunkfernsteuerung im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes im Pol. Bezirk Mattersburg.

Der Landesfeuerwehrverband wurde mit ca. S 105.000,- aus Förderungsmitteln des Bundes subventioniert.

- 80 -

Bundesministerium für Landesverteidigung

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen), der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer sowie des Personalwesens aufgezeigt, soweit diese für das betreffende Bundesland bzw. seine Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Ich ersuche, diese Maßnahmen der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Zusammenfassend ist noch hervorzuheben, daß im gefragten Zeitraum im gesamten Bundesgebiet Aufwendungen in der Höhe von S 3.282.075,985,-- allein im Bereich des Versorgungswesens des Bundesheeres getätigt wurden; zählt man zu dieser Summe die Ausgaben für Verpflegung (S 693.000.000,--) und für Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten (S 96.000.000,--), hinsichtlich deren eine bundesländerweise Aufgliederung nicht möglich ist, hinzu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von S 4.071.075.985,--, die seitens des Bundesheeres der österreichischen Wirtschaft zugeflossen ist. Der Vollständigkeit halber ist ferner in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß während dieses Zeitraumes im gesamten Bundesgebiet für Anlagen der Landesbefestigung sowie unterirdische militärische Munitionslager insgesamt S 66.606.000,-- und im Rahmen der Jahreskreditverlage und Ausgabebefugnisse insgesamt S 151.784.172,-- zu veranschlagen waren; Detailsummen für die einzelnen Bundesländer sind hinsichtlich dieser Ausgaben ebenfalls nicht verfügbar.

Was die in der Zusammenstellung erwähnten Assistenz- und Hilfeleistungen des Bundesheeres betrifft, so ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß in den angeführten

Stundenleistungen nicht jene Hilfeleistungen im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden konnten, die im Zusammenhang mit den XII. Olympischen Winterspielen Innsbruck 1976 bzw. bei sonstigen Wintersportveranstaltungen seitens des Bundesheeres erbracht wurden; es handelt sich hiebei um insgesamt 1.317.141 Stunden.

Bundesland: BURGENLAND

		Zahl der		
	öS	Stunden	Wohnungen	Bediensteten
<b>1. Versorgung des Bundesheeres:</b>				
a) Beschaffungen (Leder, Textilkleidung, Feinmechanik, Optik, Elektrotechnik, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe etc.)		33,298.307,02		
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)		804.494,--		
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)		8,333.361,27		
<b>2. Assistenzleistungen (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes) und Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:</b>			6.087	
<b>3. Personalaufnahmen:</b>				62

### Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zahlreiche Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind in gleicher Weise für alle Bundesländer von Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Bereich der Legistik. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die agrarischen Wirtschaftsgesetze, auf die Forstrechtserneuerung, auf die Verbesserung der Rechtsvorschriften betreffend die Grundstückszusammenlegung, auf die Fortentwicklung des Weinrechtes, auf die Erweiterung der Qualitätsklassenregelungen und auf die Modernisierung des Futtermittelrechtes hingewiesen. Auch die Maßnahmen, die im Bereich des Gewässerschutzes getroffen wurden, sind für alle Bundesländer wichtig.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller scheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in den einzelnen Ländern durchgeführt wurden bzw. werden.

Von großer Bedeutung für das Burgenland ist in diesem Zusammenhang das Grenzlandsonderprogramm, in dessen Rahmen Beihilfen in der Höhe von insgesamt 30 Millionen Schilling und Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten mit einem Volumen von 160 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Zur Förderung der Landwirtschaft (einschließlich Treibstoffverbilligung) wurden bzw. werden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode (1976 und 1977) im Burgenland Bundesmittel in der Höhe von mehr als 213 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

	Summe in Schilling
das Beratungswesen	15,277.760
das Bildungswesen	350.000
kammereigene Bildungsstätten	410.000
die Produktivitätsverbesserung pflanzlicher Produkte	1.176.000
die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	1.440.742

- 84 -

technische Rationalisierung	362.000
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	237.508
landw. Geländekorrekturen	2.350.000
die landw. Regionalförderung	11.000.000
die Verkehrserschließung	48.030.000
die Elektrifizierung	7.000.000
agrarische Operationen	15.080.000
das Siedlungswesen	1.130.000
die Treibstoffverbilligung	109.498.000

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel können u.a. 660 ha Flächen bereinigt werden, 266 km (davon 45 km aus dem Grenzlandsonderprogramm) Wege gebaut, im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung 1.946 Betriebe bzw. Projekte (davon 418 aus dem Bergbauernsonderprogramm) gefördert und 3.611 ha Fläche zusammengelegt werden. 32 Vorhaben konnten elektrifiziert werden.

Zur Verbilligung der in den Vorjahren und im Berichtszeitraum in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskredite wurden Zinsenzuschüsse gewährt. Der Kreditrahmen für das Bundesland Burgenland betrug insgesamt mehr als 259 Millionen Schilling.

Zur Ermöglichung des Exportes von Zucht- und Nutzrindern wurden in der Zeit von Anfang 1976 bis Mitte 1977 für das Burgenland 9,1 Millionen Schilling aufgewendet. Der Schlachtrinderexport wurde im gleichen Zeitraum im Burgenland mit rund 5,8 Millionen Schilling gestützt.

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode im Burgenland Bundesmittel von mehr als 11 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel verteilen sich auf folgende Sparten:

Aufforstung (Neu- und Wiederaufforstung)  
Bestandesumbau, Melioration, maschinelle  
Bodenvorbereitung 6.590.000 S

Förderung der Erholungswirkung des Waldes	9.000 S
Forstliche Bringungsanlagen und Forstaufschließung	1.366.000 S
Wildbachverbauung	3.689.000 S

Durch den Einsatz dieser Mittel war es möglich, rund 2.500 ha aufzuforsten bzw. zu verbessern (davon 380 ha aus dem Grenzland-sonderprogramm). Darüber hinaus wurden forstliche Bringungsanlagen mit einer Länge von 31 km errichtet.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten bisher 14 Querwerke, 10 lfm Längswerke errichtet und 85 lfm reguliert werden. Als Beispiel für die vielfältigen Schutzmaßnahmen werden die Verbauungen im Bereich der Umrißgräben (zum Schutz der Gemeinde Mörbisch), des Vogelsanggrabens (zum Schutz der Gemeinde Lockenhaus) und des Kirchberggrabens (zum Schutz der Gemeinde Neusiedl am See) angeführt.

Auf dem Gebiet des Flußbaus wurden im Berichtszeitraum im Burgenland Bundesmittel in der Höhe von rund 51 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Damit konnten wichtige Bauvorhaben begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen werden. Besonders hingewiesen wird auf die Bauvorhaben an der Leitha (Zurndorf - Gattendorf), an der Pinka (Hagensdorf - Liesing, Moschendorf - Gaas), an der Raab (St. Martin) und an der Lafnitz (Grenzbereich).

Für Vorhaben auf dem Gebiet des landeskulturellen Wasserbaus stehen im Burgenland im Berichtszeitraum Bundesmittel von rund 6,8 Millionen Schilling zur Verfügung. Als Beispiele werden die Förderung der Entwässerungsanlagen in Steinbrunn, Mischendorf und Zillingtal angeführt.

Im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden im Burgenland zur Errichtung von Landarbeiter-eigenheimen 5 Millionen Schilling und für den Landarbeiterwohnungsbau rund 700.000 Schilling zur Verfügung gestellt.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Rahmen seiner Zuständigkeit auf dem Gebiet Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, Heeresversorgung, allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Arbeitsmarktpolitik:

Als Beilage wird der Anfragebeantwortung eine Zusammenstellung des Erfolges der durchgeföhrten Maßnahmen angeschlossen.

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

- a) Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds (§ 10 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBI. Nr. 22/1970) zur Führung von Behinderteneinrichtungen

In der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode wurden aus dem Ausgleichstaxfonds zur Führung von Behinderteneinrichtungen insgesamt S 49,209.267,-- verteilt.

Davon entfielen auf Organisationen in Wien, Niederösterreich und Burgenland S 18,383.100,--.

Eine länderweise Aufgliederung der für diesen Bereich gewährten Subventionen ist nur zum geringen Teil möglich und muß daher unterbleiben.

b) Subventionen im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt (Kapitel 1/15436 – Sonstige Fürsorgemaßnahmen).

Im gefragten Zeitraum wurden an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege für Vorhaben auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von 33,8 Mill. S ausgeschüttet. Die von diesen Organisationen im ganzen Bundesgebiet geschaffenen Sozialeinrichtungen stellen eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Sozialeinrichtungen dar und entlasten dabei im wesentlichen die Bundesländer als Träger der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege. Eine Aufgliederung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Bundesländer ist jedoch nicht möglich, weil die Vergabe der Förderungsbeiträge grundsätzlich nur an Organisationen mit bundesweitem bzw. überregionalem Wirkungsbereich erfolgt und auf die interne Verteilung der Gelder an die Landesstellen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Einfluß genommen werden kann.

c) Schülerausspeisung

Die nach dem zweiten Weltkrieg in Österreich vom UNICEF eingeführte und 1951 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übernommene Schülerausspeisung wird weiterhin in fast allen Bundesländern durchgeführt. Hauptaufgabe dieser Aktion ist die ernährungsgemäße und gesundheitsfördernde Betreuung der Schuljugend zwischen 6 und 18 Jahren, insbesondere auf dem Lande, wo oft lange Fahr- bzw. Gehzeiten von der Schule nach Hause erforderlich sind. Von besonderer Bedeutung ist sie auch dort, wo im Schulunterricht bereits die Fünftagewoche eingeführt ist. Darüber hinaus können in die Schülerausspeisung

- 88 -

auch Kinder in Heimen und Kindergärten einbezogen werden.

Im gefragten Zeitraum wurde aus den verwalteten Mitteln für den Ankauf von Grundnahrungsmitteln insgesamt S 9.066.086,82 verwendet.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Burgenland S 112.851,60.

Darüber hinaus wurden aus Mitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für den Ankauf von Milch- und Milchprodukten insgesamt S 5.153.877,50 beigestellt.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Burgenland S 114.710,70.

d) Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche im Burgenland

Über die Sozialberatungsdienste der Landesinvalidenämter hinaus, die in allen Bundesländern bestehen, wurde gegen Jahresende 1976 für den Bereich des Bundeslandes Burgenland zusätzlich ein Spezialteam für die Beratung und Betreuung entwicklungsgestörter Kinder und Jugendlicher geschaffen. Diesem Team gehören ein Arzt, ein Psychologe und ein Sozialberater an. Seine wissenschaftliche Leitung obliegt Univ. Prof. Dr. Andreas Rett. Bisher wurden an 69 Beratungstagen, die in Eisenstadt, Neusiedl, Oberpullendorf und Oberwart durchgeführt wurden, mehr als 300 zum Teil schwerstbehinderte Kinder untersucht und einer nachgehenden Behandlung und Betreuung zugeführt. Allein an Reisekosten erwuchsen mehr als 62.000,-- Schilling. Der Materialaufwand ist nicht ermittelbar.

Für das Bundesland Burgenland stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AÄ	Leseraum bzw. Leseecke	Offener Kundenempfang	Auftragszentrale	Stellenlisten
	1976 Zunahme gegenüber 1974			
7	7 -	4 -	7 -	7 7

Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten:

1969	1975 im Jahresdurchschnitt	1976	1977 Ende Juni
43.148	108.600	53.109	55.747

Entwicklung der Arbeitslosen:

1969	1975 im Jahresdurchschnitt	1976	1977 Ende Juni
4.356	1.400	2.395	448

Entwicklung des Standes an vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni
79	43

Entwicklung des Standes der vorgemerkten Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni	davon mit ge- sicherter Einstellung
273	1.794	1.324

- 91 -

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs. 3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	52	381	240	141
1976	89	1.210	906	304

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs. 1 lit.d AMFG:

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	8	710	161	549	52.378
1976	-	-	-	-	-

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs. 1 lit.a in Verbindung mit § 36 AMFG:

	Bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	1	10	10	-

## Förderung von Betrieben gem. § 21 Abs. 1 und 2 AMFG:

Förderung gem. § 21 Abs. 1 AMFG			Förderung gem. § 21 Abs. 2 AMFG			Zahl der insgesamt geschulten Personen
Zahl der geförderten Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen		Zahl der geförderten Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen		
	insges.	männl.		insges.	männl.	weibl.
1975	2	2	8	8	8	-
1976	-	-	11	11	9	2

## Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gemäß § 21 Abs. 3 AMFG:

Zahl der geförderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	1	64	64	-
1976	1	54	54	-

Personen, an die Beihilfen gemäß § 19 Abs. 1 lit.b, § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt	von den insg. Genannten nahmen an einer kurs-od.lehr-gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen.nahmen an einer betrieb. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Personen erfolgte durch			
				Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung bzw. Arbeits-training	Ein-schulung	Nach-schulung	Um-schulung
1975	957	484	473	-	113	456	388
1976	1.719	625	1.094	11	119	856	733

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gemäß § 19 Abs. 1 lit.c - 1 und § 27 Abs. 1 lit.c AMFG:

Zahl d. im Berichts-zeitraum eingebr. Begehren	davon be-willigt	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die						
		aus der Land-u. Forstwirt-schaft ab-wandern	i.d.Land-u.Forstw. besch. waren od. sind u.gem. § 27 (1)c AMFG gef. werden	aus der Bauwirt-schaft abwandern	i.d.Bau-wirtsch. besch. waren od. sind u. gem. § 27 (1)c AMFG gef. werden	aus d.Arbeits-kräftereserve kommen u.beim Arbeitsa mt arbeits-los vor-ge-merkt waren	behindert sind	Lehrlinge sind
1975	127	127	-	-	-	47	-	-
1976	2.225	2.222	7	22	17	21	171	1.946
							61	16

Übersicht

über die Gewährung von Beihilfen gemäß § 27 Abs.1 lit.b und § 28a AMFG  
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land- und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen				Forst- wirtschaft
	insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft	insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft		
1975	67	47	16	4	862	731	105	26	
1976	55	37	14	4	636	515	98	23	

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung gemäß § 19 Abs.1, lit.c bis 1 und § 27 Abs.1, lit.c AMFG einbezogenen Personen

Zahl der Personen, die in der Berichtszeit in die Arbeitsmarktförderung einbezogen wurden	darunter Personen,							die als Lehr- ling gef. werden
	die aus der Land- und Forstwirtschaft abwandern	die in der Land- u. Forstwirtschaft beschäftigt sind oder waren und gem. § 27 Abs.1 lit.c AMFG gefördert werden	die aus der Bauwirtschaft abwandern	die in der Bauwirtschaft sind od. waren und gem. § 27 Abs.1 lit.c AMFG gefördert werden	die aus der Arbeitskräftereserve kommen und beim Arbeitsamt arbeitslos vorgemerkten waren	nicht vorgemerkten waren	die behindert sind	
1975	307	2	49	6	2	109	87	16
1976	2.222	7	22	17	21	171	1.946	61

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verausgabte Beträge (in Mio. S)

	1970	1975	1976	BVA 1977
Arbeitsmarktservice	0,02	0,50	0,56	0,60
Grundlagenarbeit	-	0,04	-	-
Information	-	0,46	0,56	0,60
 Mobilitätsförderung	 1,57	 7,72	 15,10	 18,00
Arbeitsmarktausbildung § 19 (1)b u. § 26	1,56	7,65	15,02	17,80
Geogr. Mobilität u. Arbeitsantritt § 19 (1) c-k	0,01	0,07	0,09	0,20
 Arbeitsbeschaffung	 1,39	 4,30	 3,83	 2,00
Konjunkturelle od. betriebl. Schwankungen § 17 (1) a u. d	-	1,12	0,60	- *)
Saisonale Beschäftigungsschwankungen § 27 (1) b u. c	1,39	3,18	3,08	2,00
Längerfristige Beschäftigungsschwankungen § 35	-	-	0,18	- **)
 Lehrausbildung und Berufsvorschulung	 5,91	 7,97	 6,99	 11,00
Ausbildungsbeihilfe (Lehrlinge) § 19(1)a	5,10	6,43	5,07	7,40
Ausbildungsbeihilfe (Sonst.) § 19(1)a	-	1,54	1,92	3,50
Berufsvorschulung § 19 (1)b	0,80	-	-	0,10

\*) Für Ges.Österr.wurden 50 Mio S vorgesehen, die bei Bedarf auf die LAÄ aufgeteilt werden.

\*\*) Für Ges.Österr.wurden 100 Mio S vorgesehen, die bei Bedarf auf die LAÄ aufgeteilt werden.

	1970	1975	1976	BVA 1977
Behinderte (getrennte Verrechnung ab 1974)				
Mobilitätsförderung		0,83	0,75	0,50
Arbeitsbeschaffung		0,05	0,29	0,30
Lehrausbildung u.Berufsvorschulung		0,78	0,46	0,15
Lehrausbildung u.Berufsvorschulung		-	-	0,05
Ausländer (getrennte Verrechnung ab 1974)				
Mobilitätsförderung		-	-	-
Arbeitsbeschaffung		-	-	0,07
Lehrausbildung u.Berufsvorschulung		-	-	-
Ausstattung				
Fremde Schulungseinrichtungen (erst durch 1.Novelle zum AMFG)		-	13,34	0,28
Eigene Schulungseinrichtungen und Ausstattung		-	13,33	0,28
Wohnplatzbeschaffung § 26a		-	0,01	-
Kinderbetreuungsbeihilfe § 26b		-	-	-

Schlechtwetterentschädigung:

1975		1976	
eingebrachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden	eingebrachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden
3.730	324.475	2.502	246.681

Beihilfen gemäß §§ 27 (1) b und 28a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe):

Zahl der bewilligten Begehren

Zahl der von den bewilligten Begehren  
erfaßten Personen (Förderzahl)

Höhe der auf-  
gewendeten  
Mittel in Mio.

	insges.	davon Bauwirtsch.	davon Land- wirtschaft	davon Forstw.		insges.	davon Bauwirt.	davon Land- wirtschaft	davon Forstw.	
1975	67	47	16	4		862	731	105	26	3,11
1976	55	37	14	4		636	515	98	23	3,06

Behinderte:

	im Berichtsjahr gemeldete Behinderte	Anzahl der Fälle, für die im Be- richtsjahr eine vorläufige oder endgültige Erledigung erfolgte
1975 männlich	371	213
1975 weiblich	28	2
1975 insgesamt	399	215
1976 männlich	372	213
1976 weiblich	35	24
1976 insgesamt	407	237

Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975	1976
im Jahresdurchschnitt	

1.048	950
-------	-----

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gemäß § 19 (1) a in Verbindung mit § 20 (1) AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige u. laufende
1975 *)				*) wurde nur teilweise erfaßt.
männlich				
weiblich				
zusammen		244	1.843	
1976				
männlich	1.706	153	533	1
weiblich	477	58	136	-
zusammen	2.183	211	669	1

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat dem Landesschulrat für das Burgenland für die in diesem Bundesland befindlichen Allgemeinbildenden höheren Schulen im gefragten Zeitraum insgesamt S 26,835.940 und für Konvикte und Schülerheime insgesamt S 12,436.360 an Budgetmittel zugewiesen.

Außerdem wurden für Schülerunterstützungen für Schüler an Allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden und mittleren höheren Schulen sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung S 1,070.000 und für die Unterstützung von Schülern zur Teilnahme an Ausbildungsaktionen (z.B. Schülerschikurse etc.) S 905.950 zur Verfügung gestellt.

Für die berufsbildenden Schulen wurden folgende finanzielle Mittel angewiesen:

Technische und gewerbliche Bundeslehranstalten	S 16,464.000
Sozialakademien, LA für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe	S 7,899.000
Handelsakademien und Handelsschulen	S 9,053.000
Konvикte, Lehrhaushalte und Schülerheime	S 1,205.000

Im Rahmen der Schülerbeihilfenaktion wurden für das Burgenland folgende Aufwendungen getätigt:

Schuljahr 1975/76	S 15,059.495
Schuljahr 1976/77 +)	S 14,721.000
+)	vorläufige Zahlen.

- 100 -

Für die Schulbuchaktion mußten seitens des Bundes für die Schüler der Schulen im Burgenland S 104.358.470 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihres längerfristigen Schulentwicklungsprogrammes zum Nutzen der Bewohner der einzelnen Bundesländer Österreichs Initiativen entwickelt. Um den Umfang dieser Anfragebeantwortung nicht noch weiter zu vergrößern, darf ich hinsichtlich dieser Maßnahmen auf den "Durchführungsbericht zum längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung" verweisen, der im Mai d. J. dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Für Belange der Außerschulischen Jugenderziehung wurden folgende Förderungsausgaben getätigt bzw. vorgesehen:

Jugendheim Apetlon  
(Österreichische Naturschutzjugend) S 300.000  
Kinderdorf Pötsching S 100.000.

An Subventionen wurden für nachstehende Zwecke die folgenden Beträge zur Verfügung gestellt:

(Es handelt sich um die Vergabe von Subventionen einzelner Projekte mit einem Förderungsbetrag von S 100.000 und darüber, somit um keine vollständige Subventionsvergabelisten).

Errichtung von Kulturzentren

(Güssing, Mattersburg)	4.000.000,--	2.000.000,--(bisher)
		1.500.000,--noch zu- sätzl.maximal!

- 101 -

Burgenl. Festspiele	2,350.000,--	2,500.000,-- (bisher 2,375. bew.)
Theater im Burgenland	550.000,--	475.000,-- (bisher)
Int. Forum Burgenland	260.000,--	bisher kein Antrag

Nachtrag f. 1975	70.000,--
Broschüre	20.000,--
Volksbildungswerk für d. Burgenland-Musikschulen	108.000,--

**Förderungsmaßnahmen im Bereich der bildenden Kunst:**

Kulturverein Neumarkt a/d Raab	
1976	1977
S 90.000	S 90.000

**Förderungsmaßnahmen im Bereich der Literatur (Subventionen  
und Projektförderungen):**

	1976	1977
Burgenland, Jahrbuch	35.000,--	
Grillparzerforum in Forchtenstein	120.000,--	120.000,--
Internationales Hörspiel- zentrum Unterrabnitz	25.000,--	25.000,--
Verlag Michael Rötzer, Literaturzeitschrift "Pannonia"	100.000,--	100.000,--
	<hr/> 280.000,--	<hr/> 245.000,--

Im Bereich der Sportförderung wurden insbesondere die nach-  
stehend angeführten Investitionsförderungen für den Sport-  
stättenbau getätigt:

im Jahre 1976: S 2,250.000  
im Jahre 1977:  
(bisher vorgesehen S 2,200.000)

4  
- 102 -

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind insbesondere die Förderungsmaßnahmen für die Volksbüchereien anzuführen.  
Bewilligt wurden

Für das Jahr 1975	S 604.000
1976	S 578.000
1977	S 316.000

## BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

A..

ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNENI. Reisezugverkehr

Den Bedürfnissen des Berufsverkehrs entsprechend, wurde die Eilzugverbindung D 865 (Wien-SÜdbahnhof ab 16.10 Uhr) nach Wulkaprodersdorf (an 17.57 Uhr) mit Anschlußzug zu E 865 von Parndorf nach Nikelsdorf eingerichtet. Ab Sommer 1977 werden ganzjährig Kurzwagen Wien-Nikelsdorf bei E 865 geführt.

II. Kraftwagenpersonenverkehr

In der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode wurden vom Kraftwagendienst der ÖBB 30 moderne Omnibusse beschafft. Schnellkurse mit Fahrzeitenverkürzungen um 30 Min. wurden auf den Kraftfahrlinien 1155/7941 - Steinberg - Langenthal - Klostermarienberg

1173 Wien - Neusiedl - Andau eingeführt.

Seit 30.5.1976 besteht der Gemeinschaftsverkehr mittleres Burgenland (Kraftwagendienst der ÖBB - Blaguss), in dessen Rahmen auf den Kraftfahrlinien 1155/7941 zusätzlich 10 Schnellkurse Oberpullendorf - Wien Mitte und zwei Schnellkurse Kaisersdorf - Wien Mitte geführt werden.

III. Güterzugverkehr

Durch die Einrichtung eines Güterschnellzuges Budapest - Hegyeshalom - Wien - Buchs, wobei Frachten für den östlichen Raum ab Bruck an der Leitha und für den westlichen Raum ab Wien weiter geführt werden, konnte eine wesentliche Verkürzung der Beförderungsdauer erreicht werden.

IV. Kraftwagengüterverkehr

Durch die Errichtung des Kraftwagenstützpunktes Mattersburg wird die Einrichtung bzw. Beschleunigung der Haus zu Haus Beförderung ermöglicht und können zeit- und personalintensive Umschlagvorgänge erspart werden.

## V. Leistungen baulicher und technischer Art

Seit Oktober 1975 wurden für Investitionsvorhaben auf dem Bausektor und für technische Einrichtungen insgesamt rund 239 Mio S bereitgestellt (ausgenommen hiervon ist das Elektrifizierungsvorhaben Ostbahn). Von den damit getätigten Investitionen größeren Umfanges wären zu erwähnen:

### 1. Investitionen auf dem Bausektor

- Erneuerung des Aufnahmehäuses Bruck a.d. Leitha
- Beginn der Arbeiten zur Einrichtung eines Nahverkehrs Wien - Südbahnhof - Neusiedl am See

### 2. Investition auf dem Sicherheitstechnischen Sektor

Inbetriebnahme von 2 Elektroschrankenanlagen

### 3. Elektrifizierung der Ostbahn

Mit einem Gesamtaufwand von 190 Mio S. wurde 1976 die Elektrifizierung der Ostbahnstrecke fertiggestellt. Es wurde damit auch auf dieser Strecke die umweltfreundlichste und sparsamste Traktionsform eingeführt, wobei Überdies Fahrzeitverkürzungen bis 15 Min. erreicht wurden.

## B Post- und Telegraphenverwaltung

### I. Postdienst

#### 1. Postbetriebsdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung im Burgenland zielten in der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode verstärkt auf die Schaffung weiterer kundenfreundlicher Postamtsräume, auf eine Verbesserung der Landzustellung und auf eine Beschleunigung der Postzuführung aus anderen Bereichen Österreichs, insbesondere aus dem Raum Kärnten ab.

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

10 Kraftfahrzeuge wurden für die weitere Motorisierung der Landzustellung angeschafft.

Durch die Einrichtung des Postschnellzuges Villach - Wien mit Beginn des Sommerfahrplanes 1976 wurde die Postzustellung aus dem Raum Kärnten weitgehend verbessert.

#### 2. Postautodienst

Die Modernisierung des im Burgenland eingesetzten Fuhrparks wurde weiter fortgesetzt. Neun moderne Großraumomnibusse wurden beschafft.

Auf der Kraftfahrlinie Wien - Eisenstadt wurde ein Taktverkehr (im 1-Stundentakt) eingerichtet.

### II. Fernmeldedienst

1. Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse konnte von 22.927 (31.12.1975) auf 27.396 (30.6.1977), sohin um 5.099 erhöht und damit insbesondere ein großer Erfolg in der weiteren fernmeldeähnlichen Erschließung des ländlichen Raumes erzielt werden.

Mit der Verlegung von Weitverkehrskabeln und mit dem Einsatz moderner Übertragungseinrichtungen wurde der stete Kampf gegen das Besetztzeichen intensiv fortgeführt.

Um all dies zu erreichen, wurden folgende Ausbaumaßnahmen gesetzt

- a) Kabellegungen für das Weitverkehrsnetz im Raum Litzelsdorf - Stegersbach, Bernstein - Lockenhaus, Jennersdorf - Minihof Liebau, Bernstein - Oberwart.
- b) Ortsnetzausbauten in Eisenstadt, Sauerbrunn, Bernstein, Lockenhaus, Litzelsdorf, Stegersbach, Rechnitz, Purbach, Jois, Jennersdorf, Minihof Liebau, Lackendorf, Mannersdorf an der Rabnitz, Hornstein, Mattersburg, Pinkafeld, Wulkaprodersdorf, Neusiedl am See, Oberwart, Oberpullendorf, Rohrau und Oberschützen.

Insgesamt wurden <sup>hier verdeckt</sup> für den Ausbau der Weitverkehrsnetze und der Ortsnetze Mittel im Ausmaß von rund S 122,6 Mio aufgewendet.

## 2. Übertragungstechnische Einrichtungen

In den bestehenden Kabelanlagen wurden sechs neue Systeme für die Übertragung von je 12 Gesprächen in Betrieb genommen.

## 3. Vermittlungsanlagen

Um dem stetig steigenden Verkehrsbedürfnis Rechnung zu tragen, wurden für die Anlagen der Vermittlungstechnik in der ersten Hälfte der Legislaturperiode im Burgenland insgesamt 150 Mio S aufgewendet.

Die Kapazität der Wählämter wurde durch diese Maßnahmen um 13.580 Fernsprechhauptanschlüsse erweitert, womit bereits für den künftigen, potentiellen Bedarf eine ausreichende Kapazitätsreserve gesichert erscheint.

Im einzelnen wurden folgende neue Wählämter in Betrieb genommen: Sauerbrunn und Tadten.

Weiters wurden 15 transportable Wählämter (Container) errichtet, 9 davon sind bereits in Betrieb.

#### 4. Öffentliches Fernschreibnetz

Durch die Erweiterung der bestehenden Fernschreibämter wird die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter im Burgenland in der ersten Hälfte der Legislaturperiode um 20 Fernschreibhauptanschlüsse zunehmen und dem weiter steigenden Verkehr Rechnung tragen.

#### III. Hochbau

Mit Investitionen von insgesamt ca. 8,51 Mio. die überwiegend in die lokale Bauwirtschaft fließen, wurden seit Beginn der XIV. Legislaturperiode folgende Neu- oder Erweiterungsbauten fertiggestellt und in Betrieb genommen:

- Wählämter Sauerbrunn und Tadten.
- Derzeit befinden sich sieben Wählämter nach Einheitstypenplänen im Bau (dieses System ermöglicht einen raschen Ausbau).

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neue Amtsräumlichkeiten verlegt und mit neuen Einrichtungsgegenständen ausgestattet:

Gols/Neusiedlersee, Schützen am Gebirge, Trausdorf an der Wulka, Unterpullendorf, Mönchhof, Kukmirn und Mogersdorf.

- 108 -

**c. Luftfahrt**

Im Bereich des Burgenlandes wurden in der Zeit von Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 für die Zivilluftfahrt Förderungsmittel in Höhe von S 360.000,-- aufgewendet.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat im Bereich des Bundeslandes Burgenland auf dem Gebiete der Förderung der Wissenschaften für die gewerbliche Forschung in den Jahren 1975, 1976 und im 1. Halbjahr 1977 insgesamt 7,6 Mio S zur Verfügung gestellt. An Förderungsausgaben im Rahmen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute wurden 1,2 Mio S für das Bundesland Burgenland aufgewendet.

An Förderungsausgaben und Aufwendungen für verschiedene Forschungseinrichtungen wie z. B. für die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, etc. wurden insgesamt 1,5 Mio S angewiesen.

Für die Denkmalpflege wurden im genannten Zeitraum Förderungskredite und Kunstförderungsbeiträge in der Höhe von 9,8 Mio S zur Verfügung gestellt. Dazu ist zu bemerken, daß das Jahr des Denkmalschutzes - also das Jahr 1975 - durch die breite Streuung von Aktivitäten über das ganze Land und die Einbeziehung verschiedener, bisher im Schatten der Primärdenkmäler gelegener Objekte in das Arbeitsprogramm des Landeskonservators gekennzeichnet war. Besonders erfolgreich waren die Bemühungen um die Revitalisierung von bestehenden, teilweise stark verfallenen Baudenkmalen. Hier sind die Schlösser Gattendorf und Kohfidisch, das Kastell in Siegendorf, der Seehof, das Torwächterhaus und die ehemalige evangelische Volksschule in Rust, das alte reformierte Pfarrhaus in Oberwart, ein malerisches, vollkommen original erhaltenes Laubengebäude in Siget in der Wart und die beiden letzten, im Burgenland noch erhaltenen Gemeindesynagogen in Kobersdorf und Stadtschlaining hervorzuheben. Im Bereich der Sakralbauten

wurden die alte Friedhofskirche in Kleinfränenhaid und die Filialkirche in Aschau einer Gesamtrestaurierung unterzogen. Weiters wurden die Gnadenkapelle der Bergkirche in Eisenstadt und die Pfarrkirche in Lutzmannsburg sowie das Franziskanerkloster in Güssing, die evangelischen Pfarrkirchen von Gols, Kukmirn und Rust instandgesetzt. An den Burgen bzw. Schlössern Bernstein, Deutschkreuz, Halbturn, Kittsee, Kobersdorf, Lockenhaus und Stadtschlaining sowie an der Burgruine Landsee wurden die Arbeiten fortgesetzt. In den Bemühungen um die Ortsbildpflege erzielten die Fassadenaktionen in Eisenstadt, Rust und Stadtschlaining beachtliche Fortschritte, auch nahm die seit langem vorbereitete Ortskernsanierung in Mörbisch, ein Modellfall von Denkmalpflege und Revitalisierung im dörflichen Bereich, mit der Instandsetzung von fünf Wohneinheiten ihren Anfang.

An Maßnahmen im Jahre 1976 wäre folgendes zu erwähnen:

Im Burgenland waren einschließlich der beweglichen Kunstdenkmale 222 Denkmalschutz- und Restaurierungsfälle zu behandeln. Die Marktgemeinde Kobersdorf hat die 1848 erbaute, vom Verfall bedrohte, ehemalige israelitische Synagoge in ihre Obhut übernommen und zunächst, zwecks Sicherung der Substanz, das Dach erneuert. Eines der Hauptanliegen der Denkmalpflege war in den letzten eineinhalb Jahrzehnten die Erhaltung und Revitalisierung der rd. 50 im Burgenland vorhandenen Burgen und Schlösser. Dem gefürchteten "Schlössersterben" ist im Burgenland dank einer beispielhaften Konzentration von privater Initiative und öffentlicher Förderung Einhalt geboten worden. Zu einem Problem ist die Erhaltung und zum Teil auch die Revitalisierung von etwa fünfzehn historischen Klostergebäuden geworden. Im Berichtsjahr konnten Substanzsicherungsmaßnahmen an den Franziskanerklöstern in Eisenstadt und Güssing getroffen werden. Umfangreiche Arbeiten an r.-k. Kirchen gab es in Mattersburg, Neckenmarkt und Zurndorf,

- 111 -

im evangelischen Bereich ist die mustergültige Restaurierung und teilweise Neugestaltung der Pfarrkirche in Gols hervorzuheben. Sehr erfreulich ist die Restaurierung der einzigen im Burgenland noch erhaltenen Holzkirche in Miedlingsdorf. Die anlässlich des Jahres des Denkmalschutzes begonnene Ortskernsanierung in Mörbisch, die derzeit zu den wichtigsten denkmalpflegerischen Anliegen des Burgenlandes gehört, ging mit der Restaurierung von drei Wohneinheiten weiter.

Weiters wurden wissenschaftliche Einrichtungen mit 275.000 S, Museen mit 583.000 S und das Ethnographische Museum in Kittsee mit 750.000 S im vorgenannten Zeitraum gefördert. Ferner werden Personalkosten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VII, für den Leiter des Museums, Herrn Hofrat Dr. Adolf Mais subventioniert.